

gegen ordnungspolitische Vorstufen zu erzielen, denen alle übrigen Menschen unterworfen seien. Das sei nicht die Absicht des § 162. Die Verordnung der Kreisdirektion enthalte die vorschriftsmäßige Bezugnahme auf die „eingetretene Gefahr“. Dagegen sei dem Richter die Prüfung der Frage entzogen, ob auch wirtschaftliche Gefahr im Verzuge bestanden habe (1).

Eine neue juristische Debakel! Die Polizeibehörde braucht bei einem Streit danach nur „Gefahr im Verzuge“ anzunehmen und sie kann dann das Streitpostenstellen ohne weiteres verbleiben; denn Verletzt steht eine Nachprüfung, ob „Gefahr“ wirklich im Verzuge war, nicht zu, die Polizei ist souverän in ihrer Machtsburg. Und die Bestimmungen des Reichsgerichtsverordnung und die Entschließungen des Reichsgerichts verschwinden gegenüber den vorlängigen Bestimmungen einer reaktionären Landesverwaltungsvorschrift aus dem Jahre 1880. Sozial- und Gewerbefreiheit in Preußen!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Menschenfreunde.

Was die oberösterreichischen Grubenbesitzer doch für gute Leute sind! Um ihr eigenes Wohl sind sie nicht im geringsten besorgt, nur das Wohlergehen der Arbeiter liegt ihnen am Herzen. Wer das nicht glauben will, der braucht sich nur die Jahresberichte der Berggewerken anzusehen. Dort wird den oberösterreichischen Bergherren ihre Gütergesetzlichkeit amlich beschönigt. Besonders haben es die Besen sich angeleget sein lassen, den Arbeitern über die Teuerung der Lebensmittel hinwegzuhelfen. Durch welche Mittel, wird von den Königl. Bergmeistern im einzelnen aufgezählt.

Bergmeister Dähms berichtet aus dem Revier Nord-Gleiwitz: „Vor Eintritt des Winters wurden von sämtlichen Verwaltungen Kartoffeln in großen Mengen eingekauft und an die Bergleute für 2,50 Mark pro Zentner abgegeben, während der Einkaufspreis durchschnittlich 8 Mark betrug. Allein die Aktiengesellschaft Donnersmarckhütte hat rund 80 000 Zentner an ihre Bergarbeiter verkauft.“

Bergmeister Drotzschmann berichtet aus dem Revier Süd-Gleiwitz: „Die Staatsverwaltungen laufen Kartoffeln im großen ein und geben sie unter dem Einkaufspreis an die Arbeiter mit eigenem Haushalt ab. Vehnlich wurde auf Betriebsarten verfahren.“

Aus dem Revier Katzbach berichtet Geh. Bergrat Erzbebel: „Die Verwaltung des Steinkohlenbergwerks Donnersmarck bei Chvalkovitz zahlt jedem Bergarbeiter Kartoffeln, die sie an ihre Arbeiter abgab, 50 bis 60 Pfennige zu. Auch andere Werke gaben Kartoffeln zum Vorzugspreise ab.“

Das sind amlich eindrückliche Zeugnisse, die der Nachwelt noch Zeugnis ablegen werden von der Wohlthätigkeit der großherzigen Menschenfreunde. Solche schönen Zeichen wahrer Arbeiterfürsorge gehören ohne Zweifel in die Jahresberichte der Bergpolizei hinein. Besser wäre es ja gewesen, wenn die Meierämter alle Wohltaten verzeichneten, die den Bergleuten Oberschlesiens zugedacht wurden. Die rechte Hand soll zwar nicht wissen, was die linke beim Almosengeben tut. Wenn aber die Königl. Bergbehörde ein Blipfelchen des Schleiers lüftete, hinter dem die Bergherren ihr Wohlthun verbargen, dann könnte sie den Schleier gleich ganz entfernen. Wenn schon — dann schon. Auf einer Bezirkstagerversammlung der katholischen Arbeitervereine, die kürzlich in Bobritzsch stattfand, hat der Sekretär Bull ein wenig hinter die Rütteln des Bahnfahrttheaters geguckt. Und was hat er da gesehen? Eine Großtat ohne gleichen! Die Bechenherren haben sich nicht darauf beschränkt, den Arbeitern billige Kartoffeln zu verschaffen, sie haben ihnen sogar Gelegenheit gegeben, durch Überschüttungen das nötige Salz dazu zu verdienen. Der „Oberschlesische Kurier“ — ein Zentrumsblatt, berichtet über die Wahrnehmungen Bull am 15. Mai:

„Es sei festgestellt worden, daß es Arbeit gibt, die sogar 54 Schichten in einem Monat verfahren haben. Die Zusammensetzung aller Schichten im Jahre ergab durchschnittlich 45 pro Monat verfahren Schichten. Tatkund konnte aus den geführten Haushaltungslisten erschen werden, daß der Bedarf den verdienten Lohn überstieg.“

Warum liegt man hierüber in den amtlichen Jahresberichten nichts? Für die Bergleute ist es doch von noch grüblerer Bedeutung, wenn sie jeden Monat 20 Überschüttungen machen dürfen, als wenn sie beim Einkauf eines Zentners Kartoffeln 50 bis 60 Pf. Preisnachlaß bekommen. Es ist doch nicht schön, wenn das Licht der menschenfreudlichen Grubenherren so unter den Scheffel gestellt wird. Weil wir das zu würdigen wissen, wollen wir den verschwiegenen Wirkten hiermit die verdiente Anerkennung zollen. Der leiche Satz des Richters im „Oberschlesischen Kurier“ mutet etwas seltsam an. Es wird da gesagt, daß nach den Haushaltungslisten der katholischen Arbeitervereinler trotz der 45 Schichten im Monat der verdiente Lohn noch nicht ausreichend sei. Was Herr Bull dagegen für ein Mittel empfohlen hat, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Für ihn wäre es das richtige gewesen, wenn er an die Grubenverwaltungen eine Eingabe gemacht hätte, sie sollten den Arbeitern gestatten, jeden Tag eine Überschüttung zu versprechen, so daß statt 45 Schichten monatlich 50 Schichten im Durchschnitt herauskommen würden. Das wäre für die katholischen Arbeitervereine die beste Lösung der Frage, mit der sie vielleicht auch bei den Bergarbeitern auf Zustimmung rechnen könnten. Es ließe sich vielleicht auch noch auf andere Art etwas nachholen, damit die Arbeiterfamilien nicht zu hungern brauchen und das Defizit aus den Haushaltungsüberschüssen der katholischen Vereinmitglieder verdrängt wird. Wie wäre es, wenn die Vorstände der Zentrumsvereine an die oberösterreichischen Kahlfürsten und Grafen eine Billigfahrt richten, sie möchten noch etwas mehr als bisher den Frauen und Kindern der Bergleute gestatten, sich durch Grubenarbeit etwas zu verdienen? Da ist wohl noch manches Bergmannsland zu finden und auch manche Frau, die von dem Segen der Industrie ihren Teil abholkommen könnten. Das Familienleben der oberösterreichischen Bergleute würde dadurch ungemein gewinnen, daß Vater, Mutter und die größeren Kinder jeden Tag zusammen zur Grube gehen und zusammen nach der Schicht in ihre vier Pässe zurückkehren. Die oberösterreichischen Bergherren liegen ja bisher schon die Förderung des Familienlebens sehr anlegen, sie mehr als die übrigen Grubenbesitzer Preußens zusammen. Sie beschäftigten im Jahre 1911 bereits 231 Mädchen unter 16 Jahren, 380 Knaben unter 16 Jahren und 887 Frauen. Das ist immerhin schon etwas — wenn aber die Zentrumsvereine ein gutes Wort einlegen, werden die Bergherren ganz gern in ihrer Familienfürsorge noch weiter gehen. Schon aus Parteidrägen, weil sie ja selbst zum großen Teil dem Zentrum angehören. Ungünstige Wirkungen auf die Sittlichkeit und auf die Gesundheit hat die Grubenarbeit der Frauen und Kinder nicht, wie die meisten Arbeitgeber besonders bestreiten. Unsäße haben zwar vielsach

gegen und Kinder erlitten, die zählen aber so wenig in den Augen der Bergbehörde, daß sie gar nicht alle besonders aufgeführt werden. Nur ein Teil der oberösterreichischen Meierämter hat die Unfallsachen spezialisiert. Und dieses Teilstück scheint denn doch das Wort zu widerlegen, daß d. R. der Bergrat Lause von Ostwaldenburg in seinem Bericht ausspricht: „Die Frauenarbeit ist im allgemeinen sehr gesundheitsschädigend als gesundheitlich.“ Aus den unvollständigen Zahlen der oberösterreichischen Meierämter geht hervor, daß 177 Frauen und 801 Kinder unter 10 Jahren im vorigen Jahre bei der Grubenarbeit verunglückten. Von diesen 478 angegebenen Unfällen verließen — immer nach den Teilausgaben der Meierämter — 8 tödlich.

Ein wahrer Menschenfreund darf natürlich solche kleinen Ungelegenheiten nicht zum Vorwurf nehmen, die legenreiche Einrichtung der Frauen- und Kinderarbeit zu beschränken. Dazu bleibt sie, wie gesagt, zu große Überschüttungen. Sie ermöglicht den Arbeiterfamilien ihre Existenz, fördert das Familienselbst und siegt den nationalen Wohlstand. Ist es nicht ein wahres Segen, wenn die Donnersmarckhütte für 1911 ihren Aktienvaren 18 Prozent Dividende zahlen kann, wenn die Oberösterreichische Eisen-Industrie-Aktiengesellschaft für Bergbau und Güternbetrieb fast zwei Millionen Mark Überschuss im vorigen Jahre genutzt hat, und wenn der Nelingenbau der Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Güternbetrieb im vorigen Jahre 804 188 Pf. betrug, aus denen sie ihren Aktienhabern 18 Prozent Dividende zahlen konnte? Wenn alles hübsch harmonisch ineinandergreift, dann springt auch beim oberösterreichischen Bergbau für alle Beteiligten noch etwas heraus, Überschüttungen dem einen und Gewinnproduzenten dem Andern.

Berbandsnachrichten.

Arbeitslosenzählung.

Die Bezirksleiter und Ortsverwaltungen werben darauf ausmerksam gemacht, daß bis zum 8. Juni die Nachweise über die Arbeitslosenzählung für den Monat Mai an den Verbandsvorstand eingesandt werden müssen. Wir ersuchen dringend, dieses zu beachten.

Die Feststellung der Verbandsbeiträge darf nur gegen Einkleben der Wochenmarken durch den Votum oder den Wertekassier erfolgen.

In unserem Verbande ist die Stelle eines polnischen Agitationsbeamten

zu besetzen. Derselbe muß die polnische und deutsche Sprache in Wort und Schrift vollständig beherrschen und in allen Organisations- und Agitationsfragen bewandert sein. Gestellt wird auf eine erste Kraft. Bewerbungen erbitte ich bis zum 1. Juli d. J. Aus der Bewerbung muß der Lebenslauf, die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und die Dauer der Organisationszugehörigkeit zu erheben sein. Der Bewerbung ist ein kurzer Aussatz in polnischer und deutscher Sprache über die Aufgaben eines Agitationsbeamten beigefügt.

Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen unserer Gehaltskala und werden etwaige Dienstjahre, die in anderen Stellungen in der Arbeiterbewegung zurückgelegt sind, angerechnet.

Der Vorstand.

Dortmund II. Der Kamerad Otto Neumann (Nr. 161 832) ist in Dortmund II nicht aufzufinden; derselbe wird um Angabe der Adresse an den Vertrauensmann ersucht.

Hofstet bei Buer. Als Vertrauensmann fungiert jetzt der Kamerad Hugo Bräuer, Rötterbergweg 5; als Kassierer der Kamerad Heinrich Gehlen, Mariaweg 18. Bei letzterem wird das Krankengeld ausgezahlt.

Rechtschutz betreffend.

Wanne und Wattenscheid. Die in Wanne und Wattenscheid eingerichtete Sprechstunde zur Auskunftszeitung des Arbeitersekretariats Gesellenkirchen fällt im Monat Juni zu s.

Adressenveränderungen.

Alsfeld. Zum Vertrauensmann ist Kamerad Jakob Horn, Hauptstraße 21, gewählt.

Altenessen I. Zum Vertrauensmann ist der Kamerad Max Grändt, Hölkerstraße 12, gewählt.

Weddinghausen-Süd II. Der Vertrauensmann Vog. Walzlawef wohnt vom 1. Juni ab Bochumer Straße 118.

Werne a. d. R. Der Vertrauensmann Friedrich Knabe wohnt jetzt in Ebenau am (Kolonie), Bahnhofstraße 134.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Alsfeld. Vom 1. bis 15. Juni. (Die Bücher werden vom Votum mitgenommen.)

Bochum VI. Vom 1. bis 15. Juni.

Dortmund II. Vom 1. bis 15. Juni.

Theilen. Vom 1. bis 15. Juni.

Wiesbaden. Sämtliche Bücher werden am Sonntag, den 2. Juni eingezogen.

Werne a. d. R. Vom 1. bis 20. Juni.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbüches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen die Krankengeld erhoht werden:

Alsfeld. Jeden Samstag von abends 7 Uhr ab, beim Vertrauensmann Jakob Horn, Hauptstraße 21.

Altenessen I. Beim Kassierer Peter Hübbert, Lindenstraße 17.

Querfurt (Bez. Halle). Zum Kassierer ist der Kamerad Ferdinand Fähnert, Baderstr. 28, gewählt.

Weddinghausen-Süd II. Jeden Samstag von nachmittags 4 Uhr ab.

Selm. Zum Kassierer ist der Kamerad Josef Lülfkens in Beifang, Vorwerkstr. 38, gewählt. Die Auszahlung der Unterstützungen findet in dessen Wohnung statt.

Werne a. d. R. Beim Kassierer Friedrich Hutmacher, Kappenbergstraße 476.

Kranzpendemarker.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarker à 10 Pf. geflebt:

Altenessen I. Für Monat Juni.

Altenessen II. Für Monat Juni.

Höfen bei Buer. Für die Monate Mai, Juni und Juli.

Werne a. d. R. Jeden Monat.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Böblingen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Sachs.

Schmidtsdorf. Jeden ersten Mittwoch im Monat; Sonntag.

Wittichenbach. Jeden letzten Montag im Monat, im Gasthaus „Weininger Hof“.

Brühl. Jeden ersten Sonnabend im Monat, im Lokale des Herrn Emil Brühlner, Hirschfeld.

Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats:

Dubrillen. Nachmittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.

Gleisbach. Nachmittags 4 Uhr im Gewerbehofstall.

Görra. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.

Güben. Nachmittags 4 Uhr, im „Lindengarten“.

Häcklingenhausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn G. W. Justen.

Höppendorf. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof „Sieg“.

Kemberg. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur preußischen Krone“.

Königsbrücke I. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbehofstall.

Königsbrücke II. Vormittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Freilinger-Bärberg.

Leisnitz (Oberhain). Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbehofstall in Lauschaule, Molzstraße.

Leuba. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Gleisbach.

Leubsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbehofstall in Leubsdorf.

Leutewitz. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Böhme.

Neukirchen. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerbehofstall in Neukirchen.

Niederwürschnitz. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerbehofstall in Niederwürschnitz.

Niederschönau. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerbehofstall in Niederschönau.

Niederschönau.

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,00 Mk., vierteljährlich 4,00 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Versammlungsunterstützung pro Seite 25 Pf. Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hartmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Hausliche in Bochum, Wiesenthalerstraße 38-42. Telefonnummern: 08 und 89. Telegramm-Adresse: Alberthaus Bochum.

Papst Pius X. verurteilt die „christlichen“ Gewerkschaften.

In Italien und Frankreich hat Papst Pius X. den interkonfessionellen Organisationsgedanken schon vor mehreren Jahren entschieden verurteilt; in Holland haben die katholischen Bischöfe die „interkonfessionellen christlichen“ Gewerkschaften verboten.

Was lange erwartet, von den „christlichen“ Gewerkschaftsführern und der im Köln-M.-Gladbacher Fahrwasser segelnden Zentrumsprese, aber bestritten wurde, ist jetzt auch für Deutschland eingetroffen. Papst Pius X. hat sich für die katholischen Fachabteilungen (Sitz Berlin) erklärt und die „interkonfessionellen christlichen“ Gewerkschaften verurteilt.

Am Dienstag und Mittwoch nach Pfingsten (28. und 29. Mai) hielten die katholischen Fachabteilungen unter der Adresse: „16. Delegiertentag des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin)“ einen Kongress in Berlin ab. Um ein Urteil und den Segen des Papstes für die katholischen Fachabteilungen (Sitz Berlin) zu erhalten, war der Pfarrer Beyer nach Rom entsandt worden. Beyer überreichte dem Papst eine Kundigungsschrift, worin Wesen und Ziele der Berliner Richtung dargelegt und auf die Kämpfe zwischen „Sitz Berlin“ und den „christlichen“ Gewerkschaften verurteilt. Darauf erwiderte Papst Pius X.:

„Ich kenne Eure Grundsätze und Eure Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen Eurer Organisation und anderen. Euch lasse ich, Euch billige ich, Euch erkenne ich an (vos approbo), und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle Eure Grundsätze sich zu eignen machen mögen. Die anderen billige ich nicht (reprobo); ich verdamme sie nicht; denn es ist nicht meine Sache, zu verbanmen; jedoch ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen (approbare non possum).“

Wenn die wirtschaftliche Seite des Lebens von der Religion geprägt wird, so, daß dieselbe nicht den ganzen Menschen und die ganze Organisation durchdringt (compenetrat), so müssen sich daraus traurige Folgen (inconveniens) ergeben. Wenn man nämlich die Religion von einer Betätigung des Lebens ausschließt, z. B. von den wirtschaftlichen Bestrebungen, so wird sie bald auch von anderen auf das praktische Leben gerichteten Drägen ausgeschlossen werden, und so wird man bald zur Atonifikationskunst, d. h. zur Lähmung aller Religion auf schnellstem Wege gelangen. Deshalb kann ich derartige Organisationen nicht billigen.“

Man kann auch nicht das Individuum, das einzelne Mitglied, von der Organisation trennen, so daß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterstehen zwar der Autorität der Kirche, nicht aber die Organisation als solche; das ist ganz unrichtig, unhaltbar, und unbeweisbar. Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten.

Sage Deinen Freunden und den lieben Arbeitern: Der Heilige Vater willt ihre Bestrebungen in allen und stimmt mit Euch überein und führt mit Euch und wißt, lebhaft (vehementer), daß alle anderen Arbeiterorganisationen mit Euch übereinstimmen sollen (conveniant). Ich will, daß Du allen Präsidien und Mitgliedern sagst: Der Papst erteile ihnen aus ganzem Herzen seinen Segen und bitte sie, daß sie auf dieselbe Weise wie bisher fortfahren mögen, nicht allein für das irdische, sondern auch für das geistliche Wohl der Arbeiter zu wirken.“

Als Pfarrer Beyer diese Kundgebung des Papstes dem Delegiertentag vorgelesen hatte, brach ein gewaltiger Jubel bei den Delegierten aus. Und die Berliner Richtung hat ein Recht, aufzuhübeln. Die Kundgebung des Papstes ist die uneingeschränkte Anerkennung der Grundsätze der Berliner Richtung und eine schrare Verurteilung der Köln-M.-Gladbacher „christlichen“ Gewerkschaftsgrundsätze. Der Papst würde die interkonfessionellen „christlichen“ Gewerkschaften auch verdammen, aber es ist, wie er sagt, nicht seine Sache, zu verdammen.

Zudem hat der Papst den Berlinern seine besondere Wertung dadurch bekundet, daß er ihnen durch den Kardinal Merry del Val auf ein Begrüßungstelegramm nachstehende Antwort zugehen ließ:

„Der Heilige Vater hat mit großer Herzensfreude das Bekanntnis katholischer Unterwerfung und vollkommenen Gehorsams entgegengenommen, daß ihm von den Präsidien und den Mitgliedern des katholischen Arbeiterverbandes dargebracht worden ist, die in Berlin zu ihrem Delegiertentag zusammengefunden sind. Er beglückwünscht diesen Verband auf das lebhafteste (vehementer); denn er ordnet ja seine Tätigkeit, auch diejenige, welche sich auf das vergängliche und sündliche Leben erstreckt, nach den Gegebenen der christlichen Weisheit und auf das leste übernatürliche Ziel hin, und indem er unter katholischer Flagge offen kämpft, verdient er die weiteste Billigung und Empfehlung. Die Gesinnungen der erwähnten Präsidien und Mitglieder bestärkt er darin, daß sie zum Schutze des Wohles der Lohnarbeiter und zur Pflege des Friedens unter den Berufständen der menschlichen Gesellschaft mit aller Macht unter Führung der berufenen treten sich zu bestreben fortfahren. Als Unterpunkt der göttlichen Kunst erteilt er liebevoll den Apostolischen Segen.“

Auch diese Antwort ist eine Kundgebung, die sich mit aller Schärfe gegen die „interkonfessionell christlichen“ Gewerkschaften richtet.

Die Köln-M.-Gladbacher Richtung hat diesen Schlag längst vorausgesehen und mit allen Mitteln verucht, ihn aufzuhalten. Am „Sitz Berlin“ das Wasser abzugraben, wurde vor einiger Zeit ein Kartellverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Norddeutschlands gegründet. Nach dem Willen der pfiffigen Köln-M.-Gladbacher wäre „Sitz Berlin“ also noch Norddeutschland als Sekretariatsgebiet geblieben und dort gibt es nicht viele Katholiken. Dieser im Köln-M.-Gladbacher Fahrwasser befindende Kartellverband hat an den beiden Pfingsttagen (26. und 27. Mai) seinen 1. Kongress in Frankfurt a. M. abgehalten. Diese Tagung war als Kundgebung für die „christlichen“ Gewerkschaften gedacht, das ergibt sich aus den Reden, die dort gehalten wurden. Giesberts führte den Vorsitz. Schon zu Beginn der Tagung wurden Kundigungstelegramme an Kaiser und Papst gesandt. Der Kaiser hat sofort gedankt. Die Antwort des Papstes lief erst nach Beendigung des Kongresses ein, als die Delegierten schon wieder zu Hause waren. Das an Giesberts gerichtete Antworttelegramm des Papstes lautet:

„Der Heilige Vater dankt herzlich für die Gefühle des Gehorsams und der Ergebenheit, welche die in Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der katholischen Arbeitervereine ihm zum Ausdruck gebracht haben. Er ermahnt sie lebhaft, nicht nur im Privatleben, sondern auch in der öffentlichen Tätigkeit den sozialen Lehren und Weisungen des Heiligen Stuhles treulich zu folgen, besonders denen, welche in der Enzyklika Rerum novarum niedergelegt sind. Er zweifelt nicht daran, daß sie legitimes Melanchon und Handlungen vermeiden werden, welche mit den Vorstellungen der Kirche nicht im Einklang stehen. Als Unterpunkt des himmlischen Schutzes erteilt er ihnen den Kardinal Merry del Val.“

Das ist eine Kläfforderung, sich in allen Fragen des Privat- und öffentlichen Lebens den sozialen Lehren und Weisungen des Heiligen Stuhles zu unterwerfen. Der Papst fordert also auch völlige Unterwerfung der „christlichen“ Gewerkschaften, diese müssen noch katholischer werden, wie bisher. Von der M.-Gladbacherer wird der Papst nichts mehr wissen. Die ultramontane „Essener Volks-Zeitung“, Sprachrohr der „christlichen“ Gewerkschaften (Nr. 128 vom 31. Mai 1912), bemerkt dazu u. a.:

„Die Unterschiedenartigkeit der Sprache in den beiden Belegschaften tritt zu augenfällig hervor, als daß man stillschweigend darüber hinwegsehen könnte. Oben glänzendes Lob, unten lebhafte Mahnung, den Weisungen des hl. Stuhles Folge zu leisten. Eine derartige unterschiedliche Wertesetzung kann nur auf eine irrtümliche Information des hl. Stuhles zurückgeführt werden, denn in bezug auf seine Leistungen hat der Kartellverband der katholischen Arbeitervereine von West-, Süd- und Ostdeutschland den katholischen Arbeiterverein, Sitz Berlin, bei weitem überflügelt.“

Nach bekannter M.-Gladbacher Art, geht hier die „Essener Volks-Zeitung“ um den Stern der Sache herum. Es handelt sich nicht um Leistungen, sondern um Grundsätze. Die Grundsätze von „Sitz Berlin“ lobt und billigt der Papst, die Köln-M.-Gladbacher Gewerkschaftsprinzipien verurteilt er. Der 1. Kongress des Kartellverbandes katholischer Arbeitervereine von West-, Süd- und Ostdeutschland, gestaltete sich unter Leitung der pfiffigen Köln-M.-Gladbacher Drahtzieher zu einer Kundgebung für die „christlichen“ Gewerkschaften und zu einem Schlag gegen „Sitz Berlin“. Darnach die Mahnung an den im Köln-M.-Gladbacher Fahrwasser liegenden Kartellverband, den Weisungen des hl. Stuhles Folge zu leisten.

In allen Fragen seines Dekrets ist der Papst nach dem Dogma der katholischen Kirche unschätzbar. Wie kann da die ultramontane „Essener Volks-Zeitung“ der Meinung Ausdruck geben, die Mahnung des Papstes an den Köln-M.-Gladbacher Kartellverband katholischer Arbeitervereine sei auf eine irrtümliche Information des hl. Stuhles zurückzuführen? Ist denn der „Essener Volks-Zeitung“ die Enzyklika Rerum novarum nicht bekannt, auf die in der Antwort des Papstes an Giesberts ausdrücklich hingewiesen wird? Ist ihr fernher nicht bekannt, daß die in dieser Enzyklika festgelegten Richtlinien sich mit den Köln-M.-Gladbacher Gewerkschaftsgrundzügen nicht vereinbaren lassen?

Die Enzyklika Rerum novarum ist die große päpstliche Lehrkundgebung des Papstes Leo XIII. vom Jahre 1891. Leo XIII. empfahl darin den Arbeitern als bestes Mittel zur Wahrung ihrer Interessen das Vereins- und Genossenschaftswesen, die Gründung von Korporationen unter dem Patronat und unter der Verfügungsgewalt der Kirche. Diese Arbeiterorganisationen sollten einem Sinne gemäß katholisch-konfessionelle Vereinigungen mit bestimmten religiösen Zwecken sein und der Leitung und der Überwaltung unterstehen, und er warnte geradeaus vor dem Eintritt in konfessionell gemischte Arbeitervereine.

Mit diesen Richtlinien steht die Köln-M.-Gladbacher Richtung nicht im Einklang. Man denke an die Reden, die 1908 von den Christenführern Schiffer, Stegerwald und Wieber in Zürich gehalten wurden.

Schiffer: „Hochwürdigste Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter... wo es sich um rein wirtschaftliche Fragen handelt, hat der Bischof kein Recht, ein Machtmittel zu sprechen.“

Siegerwald: „Wenn die Unternehmer sich zu wirtschaftlichen Zwecken vereinigen dürfen, ohne daß die kirchlichen Behörden sich hineinmischen, so nehmen wir dasselbe Recht auch für die Arbeiter in Anspruch und so lange die Kirchenfürster den Unternehmern nicht verbieten, sich mit Andersgläubigen zu wirtschaftlichen Zwecken zusammenzuschließen, so lange hat kein Papst und kein Bischof das Recht, den Arbeitern vorzuschreiben, wie sie sich gewerkschaftlich zu organisieren haben.“

Wieber: „Deshalb ist es unsere Pflicht, wenn es sein muß, den kirchlichen Oberen beizubringen, daß es ein Unding ist, in den wirtschaftlichen Kämpfen die katholischen Arbeiter von ihren evangelischen Genossen zu trennen.“

Wie sind diese Reden in Einklang zu bringen mit der Enzyklika Rerum novarum? Lebrigens haben die „Christenführer“ vergessen, in Zürich anzuführen, daß keine Unternehmerorganisation die Religion als Firmenschild missbraucht. Wenn aber die Religion, wie es von den „christlichen“ Gewerkschaften geschieht, als Firmenschild missbraucht wird, soll man sich nicht beklagen, wenn die kirchlichen Oberen klare Grundsätze und eine reine Scheidung fordern. Der Missbrauch der Religion als Firmenschild nichtreligiöser Bestrebungen ist unter allen Umständen verwerflich und muß zu solchen Konsequenzen führen.

Papst Pius X. hat mit seinen Kundgebungen gegen die „christlichen“ Gewerkschaften die Beihilfe der Bischofskonferenz von Fulda, die wir in Nr. 21 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten, an Entschiedenheit und Denlichkeit weit übertragen. „Die Kirche hat auf den Organisationen zu gebieten“, so sagt der Papst und er ist für die Gläubigen der katholischen Kirche in Fragen des kirchlichen Lehramtes unchiarbar. Wie werden sich die Herren Schiffer, Stegerwald, Wieber, Giesberts et cetera quanti aus dieser Kleidung ziehen? Giesberts hat wenige Wochen nach Zürich in einer Versammlung in Trier am 29. September 1908 erklärt:

„Wenn ein Zusammensehen von Katholiken und Evangelischen, wie es in den kirchlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allschäßliche Entscheidung es generell verbieten. Man wird gehorsame Katholiken in uns finden.“

„Man wird gehorsame Katholiken in uns finden“, sagte Giesberts damals. Was wird er heute sagen, wo die allerhöchste Entscheidung vorliegt, die an Klärheit nichts zu wünschen übrig läßt? Was werden die Köln-M.-Gladbacher Drahtzieher tun, welche die „christlichen“ Gewerkschaften nur ins Leben riefen, um auch die evangelischen Arbeiter den Mächtigsten des Zentrums dienstbar zu machen?

Doch die Kundgebungen des Papstes gegen die „christlichen“ Gewerkschaften gar keine Misdeutung aufzuheben, ergibt sich auch aus den Neuerungen der bürgerlichen und der tödlichen Verlegenheit der Zentrumsprese. So schreibt

„Die Vol“ (konservative Scharfmacherorgan), Nr. 247 vom 26. Mai 1912: „Mit diesen Sätzen hat der Papst ungemein seine Stellungnahme zur Gewerkschaftsfrage im engeren und zur Zentrumsfrage im weiteren Sinne festgestellt, hat er die Unabhängigkeit und die Interkonfessionalität statt verworfen... Besonders interessant ist jedoch die päpstliche Anzahl für alle Nichtkatholiken einzufordern, durch das sie bisher geschehen ist, zum andern aber auch durch die Frage, wie ihre Anerkennung sich auf die christlichen Gewerkschaften gestalten wird, in deren Interesse dieser Glaß nur zu bebauen ist.“

„Dortmunder Zeitung“ (nationalliberales Scharfmacherorgan), Nr. 272 vom 31. Mai 1912: „Es ist also jetzt wörtlich das Sache geworden: Der Papst hat in sehr entschiedenen Worten ein abfälliges Urteil über die christliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland gefällt und für die katholischen Fachabteilungen Partei ergreifen. Man mußte schon lange, doch nach den Reichstagswahlen eine entscheidende Kundgebung des hl. Stuhles in bezug auf die gewerkschaftlichen Betreibungen in Deutschland zu erwarten wäre. Aber man hofft diese verschieden Droschken für Machenschaften der Gewerkschaftsgegnere innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche. Nun ist dennoch eine starke Meinungskundgebung erfolgt. Von den katholischen Arbeitervereinen Berliner Richtung hat der Papst erklärt: „Euch lasse ich, euch billige ich, euch erkenne ich an und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle Eure Grundsätze zu eignen machen mögen.“ Lieber die christlichen Gewerkschaften dagegen hat er gesagt: „Die billige ich nicht; ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache zu verdammen; jedoch ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen.“ Ihre Abwendung vom gewerkschaftlichen Materialismus, den sie seit einigen Monaten ganz scheinbar anstreben, läßt ihnen der „Berliner“ Gegnerschaft gegenüber nichts. Was werden sie nun tun? Erwa die wenigen Taufende evangelischer Mitglieder mit dem Süderländer Arbeitersektor Behrens und dem Abt Mumau an der Spalte ausschließen? Sicher ist heute nur das eine, doch ein grundtäglicher Kontrast zwischen den christlichen Gewerkschaften von tieghender Wiesung auf die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung und auf die Zentrumspolitik sein müßte.“

„Gelsenkirchener Allgemeine Zeitung“, Nr. 120 vom 31. Mai 1912: „Die Worte Pius X. sind eine entschiedene Ablage nicht nur an die christlichen Gewerkschaften, sondern auch an die Kölnner Richtung, in deren Gut ja die christlichen Gewerkschaften stehen.“

„Berliner Tageblatt“ (freiheitliches Scharfmacherorgan), Nr. 269 vom 20. Mai 1912: „In Köln wird man jetzt in schwerer Sorge sein. Die Sprache des Papstes ist von einer solchen Klarheit und Entschiedenheit, daß auch der Papst und seine Freunde ihren Sinn nicht hinwegunterpretieren vermögen. Ein so sitzt sein Gerücht“ bestimmt jetzt erhöhte Bedeutung, das vor den Wahlen in erregter Weise offiziös demonstriert wurde. Danach sollte Herr v. Bethmann Hollweg durch einen Beauftragten in Rom den auf die Dauer unablässlichen Bannstrahl gegen die christlichen Gewerkschaften bis nach den Reichstagswahlen ngen die christlichen Gewerkschaften auf die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung und auf die Zentrumspolitik sein müßte.“

Die christlichen Gewerkschaften werden nunmehr wohl sich veranlassen, ihr evangelisches Anhängsel abzustreifen. Bisherigig hat es ja nie eine Bedeutung gehabt, und die christlichen Gewerkschaften haben sich niets gehütet, eine Statistik über die konfessionelle Zusammensetzung ihrer Mitglieder zu veröffentlichen. Die „gemeinsame christliche Weltanschauung“ betätigten sie darin, daß man einige evangelischen Arbeitersektoren, wie Herrn Behrens und anderen, Unterstützung gewährte. Schon bisher fanden sich aber die katholischen Teile der christlichen Gewerkschaften zu besonderen Tagungen zusammen; man wird nun wohl die christlichen Gewerkschaften in katholische umwandeln und die Herren Behrens und Konrads bitten, den Staat von den Pantoffeln zu schütteln, sofern sie nicht vorziehen — katholisch zu werden.“

Trotzdem die Kundgebungen des Papstes danach keinerlei Misdeutung auslassen, sprechen doch Anzeichen dafür, daß die Köln-M.-Gladbacher Richtung es versuchen wird, sie nach ihrer Art für sich auszulegen. Die Methode ist uns bekannt. Häufig wurde sie gegen uns angewandt. Warum soll sie da auch nicht gegen den Papst angewandt werden?

Mögen die Köln-M.-Gladbacher jedoch eine Haltung einzunehmen wie sie wollen: die Kundgebungen des Papstes beleuchten taghell die Situation. Die Führer der „christlichen“ Gewerkschaften und die Katholiken wußten längst, was bevorstand. Sie wollten das ihnen drohende Schicksal abwenden. Daraus erklärt sich ihre gegen früher gänzlich veränderte Haltung und Tat in den letzten Jahren. Darum das Wählen der Christenführer um die Gunst der Scharfmacher, das immer läutere Interpretieren der „christlichen“ Gewerkschaften als Allheilmittel gegen den Wählen, der Riesenstreitbruch des ultramontanen Streitbruchgewerbevereins usw. All die Gründe, die man zur Rechtfertigung des fortgelebten Verfalls an den Interessen der Arbeiter anführt, waren Schwachsinn. In Wirklichkeit wollte man nur die Unentbehrlichkeit der „christlichen“ Gewerkschaften im Kampf gegen die freie Arbeiterbewegung beweisen, um den von Rom aus seit langem drohenden Schlag abzuwenden.

Aber alles umsonst. Umsonst alle Knechtlichkeit vor den Zentrumsherren und dem Klerus, umsonst der Kotzen vor dem Szenenkap der Zechenherren! Rom forderte bedingungslose und offenkundige Unterwerfung unter die Unabhängigkeit der katholischen Kirche. Nicht einmal den Schein der Unabhängigkeit läßt der Papst den „christlichen“ Gewerkschaften, womit sie in weiter froben könnten, sie sollen nicht nur noch katholischer werden, sondern das auch offen bekennen. Die Heuchelmärsche, in der sie bisher ihr Auwesen getrieben haben, sollen sie abslegen und ihr wahres Gesicht zeigen. Werden sie verleugnen können, was ihnen zur zweiten Natur geworden?

Sozialrechtliche Glossen nach dem Bergarbeiterstreite.

Unter diesem Titel bringt das Organ des Steigerverbandes, der "Technische Grubenbeamte", folgenden trefflichen Artikel von Dr. Helga Pottkoff-Düsseldorf:

Koalition.

Es ist immer dasselbe: unser Recht ist ein treffliches Vermögensrecht, oder ein miserabiles Personenrecht. Es schleppt noch die Zeichen seines Ursprunges mit sich aus römischer Zeit, in der die Hälfte der Menschen — keine Menschen, sondern Haustiere, Sklaven waren; in der an Stelle des Arbeitsvertrages ein Kaufvertrag oder Mietvertrag über ein Arbeitstier — homosapiens — stand.

Wir haben ein vortreffliches Koalitionsrecht — für Vermögen. Das Recht hat sich angestrengt, um möglichst viele, möglichst gute Formen zu finden, in denen Sachgüter, Geldwerte, Kapital sich zusammenziehen können, um die großen Pläne moderner Technik, moderner Wirtschaft zu lösen — und den Verbliebenen Gewinne abzuwerfen. Eigentumsrecht, Bodenrecht, Erbrecht, Steuern tun ihr möglichstes, die Ansammlung der Vermögen zu erleichtern, hütten sich ängstlich, die Koalition der Taler zu tören.

Auch das Koalitionsrecht der Menschen ist gut — grundsätzlich. § 1 des Reichsvereinigungsrechtes gibt allen Bürgern die nötige Freiheit. Nur mit einer Schranke: es darf die Koalition der Vermögen nicht gestört werden. Um Vermögensschutz standet das Koalitionsrecht der Menschen. Die einzigen gesetzlichen Beschränkungen bestehen für Arbeitnehmer in Gewerbe und Landwirtschaft — und im öffentlichen Dienste. Nur gegen eine Verbesserung der Existenzbedingungen von 20 Millionen Arbeitnehmern, also 40 Millionen Volksgenossen, also zwei Drittel des deutschen Volkes, richten sich gesetzliche Koalitionsverbote und Sonderstrafen.

Die Arbeitgeber haben nicht nur Freiheit; sie werden durch staatlichen Zwang zu Koalitionen angehalten. Durch Landesgesetze werden sie organisiert in Handelskammern, Landwirtschaftskammern; durch Reichsgesetz in Handelsverbäumen, Gewerbeverbänden, Arbeitskammern, Bergakademien. Über die Koalitionen der Arbeiter und Angestellten gelten unterm Politizistische und Vermögensrecht als etwas Verwerfliches. Man glaubt wunder welche gefährliche Wildnis zu üben, wenn man sie nicht verbietet und mit Strafen oder Gewalt grundätzlich unterdrückt — besonders erst, wenn sie den Vermögensinteressen wirklich unbehaglich werden.

Wenn der einzelne Unternehmer die Macht seiner Vermögenskoalition nach seinem Privatinteresse ausübt, so findet der Staat das selbstverständlich. Wenn die durch Vermögenskoalition Mächtigen sich nochmals koalieren, um gemeinsam durch Preiserhöhung der Volkswirtschaft Steuern von hundert Millionen aufzuerlegen, so beeilen sich die fiskalischen Gruben, an dem Vermögensgewinne teilzunehmen. Wenn die Arbeiter sich koalieren, um sich einen Anteil an dem Gewinne zu sichern, so schlägt der Staat Maschinengewehre.

Schutz der Arbeitswilligen.

Als ich mit einem Bekannten mich über die Herrnhausdebatte zum Schutz der Arbeitswilligen unterhielt, mischte sich ein Nachbar in das Gespräch:

"Endlich ein notwendiger sozialer Fortschritt! Er ist dringend notwendig, denn Sie glauben gar nicht, in welcher Weise die Volkswirtschaft geschädigt wird. Sehen Sie, ich war Techniker in einer Maschinenfabrik — mit 150 Mark Monatsgehalt. Ich fand eine wertvolle Verbesserung unseres Hauptartikels. Meine Firma meldete sie zum Patent an; ich mußte nach Recht und Gesetz darauf verzichten. Mühsam setzte ich eine Gehaltsaufbesserung durch — aber sie wurde mit einer Konkurrenzklauft verbunden. Nach zwei Jahren, als meine Erfahrung sich bewährt und eingeführt hatte, erhielt ich die Kündigung. Was nun? In ganz Deutschland habe ich vergebens versucht, Stellung zu bekommen; die Konkurrenzklauft stand im Wege. Ich habe in langwierigen Prozessen ihre Gültigkeit angefochten; vergebens; das Oberlandesgericht entschied, es liege keine ungültige Erhöhung meines Vorkommens vor, da es auch im Auslande Stellungen meiner Spezialbranche gäbe, wenn ich es nicht vorzöge, zu einem anderen Spezialfach überzugehen. Ich bin ausgewandert, um nicht zu hungern. Aber die Sehnsucht..."

Das soll recht und gerecht sein, wenn einem fleißigen, unbescholtene Angestellten die Möglichkeit zur Arbeit, zur Bewertung seiner Kräfte und Kenntnisse auf Jahre genommen wird? Das er mit Entehrung oder Verbannung bestraft wird, damit er nicht einige Geschäfte vom früheren zum neuen Arbeitgeber bringen kann? Nein, der Schutz der Arbeitswilligen ist dringend nötig!"

Armer Techniker! Wie sehr verkennt du das Herrnhaus und das deutsche Recht! Wenn schwere Strafen angedroht werden gegen den, der einen arbeitswilligen Bürger an der Arbeit hindert, so richtet sich das nie gegen Unternehmer, die ihrer Kapitalinteressen wegen rücksichtslos die Arbeitskraft ihrer früheren Angestellten brummen, sondern stets nur gegen Arbeitnehmer, die ihren Berufsgenossen wehren möchten, ihnen bei einem Existenzkampfe in den Rücken zu fallen.

Kontraktbruch.

Welch ein Lamento über den Kontraktbruch, mit dem hunderttausend Arbeiter einen Lohnkampf begonnen haben! Gewiß ist es höchst bedauerlich. Und gerade diejenigen sozial-fortschrittlichen Kreise, die das Arbeitsverhältnis zu einem Rechtsverhältnis ausgestalten wollen, müssen dringend wünschen, daß die Arbeiter auch formell recht behalten. Aber man soll nicht vergessen, daß unser Koalitionsrecht geradezu eine Aufforderung zum Kontraktbruch darstellt. § 152 der Gewerbeordnung spricht allen Verabredungen, die sich auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen beziehen, die rechtsverbindliche Kraft ab. Krientz ist an seine Bände gebunden. Jeder kann seine Versprechungen widerufen. Sein Verwandt kann auf Einhaltung klagen, kann Schadensersatz verlangen, wenn ein Lohnkampf durch Kontrakt eines Teiles der Beteiligten scheitert. Aber sein Verwandt kann sich seine Mitglieder rechtlich zur Einhaltung eines Tarifvertrages wöhnen, den er für sie abgeschlossen hat.

Die Koalition steht außerhalb des allgemeinen Rechtes. Die Arbeiter werden vom Gesetz geradezu erzogen, Verabredungen in Lohnfragen oder anderen Arbeitsfragen für nicht verbindlich zu halten. Und dann will man sich sittlich entrüsten, wenn sie aus einem Vertrag mit den Unternehmern nicht für verbindlich erachten? Ist dann wirklich der Punkt mit der Bezeichnung die Arbeit so viel heiliger als der Punkt mit den Genossen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen? — Solange das Recht zur Koalition ungefährdet steht, muß Kontraktbruch eine Regel sein.

Schutz der Ehre.

Gesetz und Gerichte wettersfern im Schutze des Vermögens und vertragen im Schutze der Person. Nach unserem Strafgesetzbuch wird die gewaltlose Begegnung einer Sache bestraft wie ein Kontrakt. Auf Düsseldorf stehen erheblich höhere Strafen als auf Hessenland...

Mit einer Ausnahme. Die Ehre einer Proletariergruppe ist dem Gesetz heilig — und den Gerichten noch heiliger. Wer die Ehre eines "Streifbrechers" verletzt, wird fast so scharf gestrafft, als wenn er ein paar Hobeln sich von der Halde ungestrichen hätte. Was man einem anderen Staatsbürger ungestrichen sagen darf, das kann dem "Arbeitswilligen" gegenüber schwere Strafe bringen. Die Ehre des Streifbrechers ist empfindlicher und kostbarer als die Ehre der Majestät. Die neuen Eingriffe des Majestätsbeleidigungsparagraphen könnten noch keine Verminderung in der Verfolgung von Streifbrecherbeleidigungen bewirken.

Ist das die erste Lehre vom unsozialen Vermögensrecht? Ist das der erste Schritt zum sozialen Strafrecht, dem der Mensch wichtiger und heiliger ist als das Vermögen? — Ach nein! Nicht um selber selbst willen ist der Streifbrecher dem Gesetz und dem Gericht so wertvoll. Seine Person ist so gleichgültig wie jede andere. Nur in seiner Eigenschaft als Soziale einer gegen das Kapital gerichteten sozialen Bewegung, nur als Diener und Förderer von Vermögensinteressen gegen Menscheninteressen ist der "Mischtrücker" heilig. Seine Sonder- schutz durch Gesetz, Gericht und Polizei ist der krasseste Ausdruck des unsozialen Charakters unseres Rechtes und unseres Staates, der noch nicht begriffen hat, daß er nur der Bürger wegen da ist.

Bergknappe und Lohnfrage.

Die Kundgebungen des Papstes gegen die "christlichen" Gewerkschaften beleuchten taghell die Situation. Auch die Haltung des Streifbruchgewerkvereins beim letzten Streit bekommt dadurch ein anderes Gesicht.

Krämpfhaft haben die Köln-M.-Gladbacher Drahtzieher bisher betrieben, daß von Rom aus etwas gegen die "christlichen" Gewerkschaften geplant sei. Immer wieder wurde betont, der Papst steht den katholischen Facharbeiter und den "christlichen" Gewerkschaften mit gleichem Wohlwollen gegenüber. Selbst als in Italien, Frankreich und Holland der "interkonfessionelle christliche" Organisationsschaden vom Papst und den Bischoßen verurteilt und verboten wurde, hielt man an der Taktik fest, das gelte nicht für Deutschland.

Das gehabt wider besseres Wissen. Im Lager der Köln-M.-Gladbacher war man längst darüber orientiert, was von Rom aus drohte. Und man hat alles versucht, den drohenden Schlag abzuwenden. Daraus erklärt sich die veränderte, widerbruchsvolle Haltung der "christlichen" Gewerkschaften und die Streifbruchtaktik des Streifbruchgewerkvereins.

Die Angst vor Rom hat aber nicht nur die Streifbruchtaktik des Gewerkvereins bestimmt, sondern auch seine Führer und den "Bergknappen" toplos gemacht. Daraus erklären sich die schreienden Widersprüche, die Generalstreikraten von Erfurt und Hünxe und ihr späteres klägliches Zusammenknicken. Noch am 12. Oktober 1911 erklärte der Redakteur des "Bergknappen", Heinrich Bubach, in der gemeinsamen Vorstandskonferenz in Oberhausen:

"Dass mal ein großer Kampf im Ruhrgebiet kommen muss, glauben auch wir, denn wir halten die Unternehmer nicht für so gutmütige Leute, daß sie die Lage der Arbeiter ohne Kampf verbessern werden."

Lehnlich klang es auch in allen Variationen aus dem "Bergknappen". Auch die Forderungen des Dreibundes wurden als berechtigt anerkannt; ebenso mußte der "Bergknappe" zugeben, daß die Konjunktur eine günstige sei. Als es aber an der Zeit war, den Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben, klappten die Streifbruchführer um, aus Angst vor Rom. Das durfte aber öffentlich nicht eingestanden werden und so wurden andere Gründe an den Haaren herbeigezogen. So schrieb der "Bergknappe" Nr. 7 vom 17. Februar 1912:

"Da die Grubeneigentümer bereits öffentlich erklären ließen, es werde eine Erhöhung der Löhne erfolgen, so war nicht zu erwarten, daß im Augenblick eine Lohnneingabe Erfolg haben könnte. Die Grubeneigentümer könnten mit einem Hinweis auf die bereits gemachten Zusagen und erfolgten Lohnsteigerungen die Gingabe ablehnen und haben dabei die öffentliche Meinung auf ihrer Seite. Wenn aber klar gestellt ist, wie weit die Werkverwaltungen den Arbeitern entgegenkommen, und festlich, daß dieses Entgegenkommen ungenügend ist, so ist eine energische Lohnbewegung am Platze."

Bewußt behauptet der "Bergknappe" hier zunächst die Unwahrheit. Weder haben die Bechenherren öffentlich erklären lassen, es werde eine Erhöhung der Löhne erfolgen, noch haben sie selbst eine solche Zusage in bindender Form gemacht. Ein Gegenteil, der Bergbauliche Verein hat eine dahingehende Mitteilung, welche zuerst von der "Rheinisch-Westfälischen Zeitung" gebracht wurde und dann durch die ganze Presse ging, offiziell entschieden bekräftigt. Das ist auch den "Bergknappen" leuten bekannt. Aber man brauchte Gründe, um die Haltung des Streifbruchgewerkvereins zu rechtfertigen; woher aber nehmen und nicht stehlen?

Die amtlichen Lohnangaben für das Ruhrgebiet vom 1. Vierteljahr 1912 zeigen nun, daß sich die "Hoffnungen" der Streifbruchführer nicht erfüllt haben. Eine zeitgemäße Erhöhung der Löhne ist nicht eingetreten. Das tut aber der aus Angst vor Rom bestimmten "Hoffnungsfreudigkeit" des "Bergknappen" nicht den geringsten Abbruch. Er schreibt in seiner Nr. 22 vom 1. Juni 1912:

"Es ist demnach der Durchschnittslohn sämtlicher Bergarbeiter im Ruhrgebiet um 8 Pf., und berichtet für Hauer um 11 Pf. pro Schicht gestiegen. Am 1. April sind die höheren Kostenpreise in Kraft getreten. Es ist daher zu erwarten, daß die Löhne im zweiten Quartal eine weitere Steigerung erfahren werden."

Es ist daher zu erwarten! Auf diesen Ton ist der "Bergknappe" nach wie vor gestimmt, derselbe "Bergknappe", der früher immer betonte, von den Bechenherren ist ein freiwilliges Entgegenkommen nicht zu erwarten. So ändern sich die Zeiten und die "Bergknappenhoffnungen" mit ihnen aus Angst vor Rom.

Unberigens leistet sich der "Bergknappe", was ja auch seine eigentliche Aufgabe ist, hier wieder eine Irreführung. Er verbürgt anzugeben, daß in den angeführten Durchschnittslohnen auch die Streifbrücherprämien mit enthalten sind. Bleibt man diese von den Durchschnittslohnen ab, wird es mit der Lohnsteigerung um 8 Pf. pro Schicht wohl recht windig bestellt sein.

Der "Bergknappe" vergibt auch anzuführen, daß die Löhne immer noch bei weitem nicht den Stand vom 4. Vierteljahr 1907 erreicht haben, obwohl die Lebenshaltung sich seitdem gewaltig verteuert hat. Der Durchschnittslohn pro Schicht betrug:

Hauer u. Lehrhauer Gesamtbelastung im 4. Vierteljahr 1907 6,14 Mf. 4,99 Mf.

im 1. Vierteljahr 1912 5,74 Mf. 4,83 Mf.

Der Durchschnittslohn der Hauer und Lehrhauer stand im ersten Vierteljahr 1912 um 40 Pf. der der übrigen Belegschaft um 16 Pf. pro Schicht niedriger wie im 4. Vierteljahr 1907. Bringt man die Streifbrücherprämien, welche an die Streifbrücher gezahlt wurden, noch in Abzug, dann ist die Differenz gegen 1907 noch weit größer.

Aber selbst wenn die Löhne in absehbarer Zeit, was ganz von dem guten Willen der Bechenherren abhängt, den Stand von 1907 erreichen, haben die Bergarbeiter keinen Ausgleich für die gewaltige Verteuерung der Lebenshaltung und keinen Ersatz für die gewaltigen Lohnverluste. Im 4. Vierteljahr 1907 hatten die Löhne im Ruhrgebiet den Höhepunkt erreicht, von da ab ging es mit großen Schwüttten abwärts. In den letzten

4 Jahren, vom 1. Vierteljahr 1908 bis einschließlich 1. Vierteljahr 1912, haben die Bergarbeiter des Ruhrgebietes 150 117 410 Mark durch die Lohnrückgänge eingebüßt, ungerechnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Heiderichten entstanden sind.

Für diese gewaltigen Verluste werden die Bergarbeiter keinen Ersatz erhalten; ebenso wenig werden sie einen Ausgleich erhalten, für die seit 1907 eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung noch werden die Löhne in zeitgemäßer Weise erhöht werden, obwohl die Beschenherren finanziell dazu sehr gut in der Lage sind.

Das alles verdanken die Bergarbeiter dem Streifbruchgewerkverein. Wenn in Zukunft auch bei den christlichen Bergarbeitern Schmalzfangs Kuchenmeister ist und die Kinder vergebens nach einem Stückchen Brot verlangen, dann mögen sie darauf denken, daß ihre Organisation ihren Kindern das Stückchen Brot aus der Hand geschlagen hat. Ein solches Verbrechen wird sich rächen an seinen Urhebern!

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Arm und Reich, im Tode gleich.

Hinter dies Sprüchlein gehört eigentlich ein großes Fragezeichen. Zum der Klassegrenze trennt die Hungersnot und Sattel nicht während ihrem Lebenslauf voneinander, sondern auch in der Todestunde stellt er eine Schranken zwischen sie. Die Armen zahlen dem Todessengel einen viel höheren Tribut als die Beschenkten. Sie sind als jene. Das gilt sowohl für die vielerlei Krankheiten, die zum "natürlichen" Sterben führen, als auch von den Ursachen, den Unglücksfällen, die den gewaltigen Tod herbeiführen.

Als Mitte April die Kunde von dem schrecklichen Seeungluß eintraf, das den Passagierdampfer "Titanic" betroffen hatte, da schien es fast, als ob obiger Spruch wenigstens ein mal zu seinem Recht kommen sollte. 1503 Menschen waren bei der Katastrophe ums Leben gekommen, darunter viele reiche Leute, sogar bekannte Millionäre. Das Mitleid mit den Opfern war allgemein, kein fühlender Mensch konnte bei solchem Massenunglück gleichmäßig bleiben. Die Legende aber, als ob hier die Todesschicht blindlings, ohne Mitleid auf Stand und Art, gewütet habe, ist von der englischen Regierung zerstört worden. Die hat nämlich aus genauesten statistischen Läufen ermittelt, wer errettet wurde. Das Bild sieht so aus:

Erste Klasse:

	Anzahl	Gestorben	Errettet	Prozentus der Gestorbenen
Männer	173	58	115	84
Frauen	144	189	5	97
Kinder	5	5	0	100

822	202	120	25
-----	-----	-----	----

Zweite Klasse:

Männer	160	18	147	8
Frauen	93	78	15	84
Kinder	24	24	0	100

277	115	183	42
-----	-----	-----	----

Dritte Klasse:

Männer	454	55	899	12
Frauen	170	98	81	56
Kinder	76	28	53	80

Es teilten sich in die	Steuerzahler	1896	1908	1911
1. Milliarde	98	9	6	
2. "	75	26	20	
3. "	123	47	37	
4. "	171	87	54	
5. "	223	89	73	
10. "	607	242	196	
50. "	27 543	6 042		
64. "	106 203	15 385	11 203	
85. "	—	16 700	11 765	
91. "	—	124 878	41 874	
92. "	—	—	48 000	
103. "	—	—	123 810	

Um die erste Milliarde Vermögen teilten sich 1896 noch 26, 1911 aber nur 6 Steuerzahler. Mit jeder weiteren Milliarde Vermögen wiederholt sich der Vorgang: Das Vermögen wächst rasch, so dass in jede Milliarde sich von Berichtsperiode zu Berichtsperiode weniger Steuerzahler teilen.

Die Steigerung der Fleischpreise!

Wie die Fleischpreise in die Höhe schossen, zeigt folgende Aufstellung nach den Angaben der "Statistischen Korrespondenz" über die ermittelten Durchschnittspreise nach den Notierungen an 50 Märkten. Es loszte im April 1 Kilogramm im Pfennig:

	1899	1910	1911	1912
Schweinefleisch	154,9	161,1	147,5	150,7
Hühnchenfleisch	159,7	154,3	164,8	175,1
Rindfleisch	170,9	176,7	187,4	193,0
Hamsterfleisch	163,3	169,3	175,8	182,8

Als vor einigen Monaten der ultramontane Landwirtschaftsminister die Möglichkeit einer weiteren Fleischsteuerung bestritt, da unten ihm das Beifallsgebot der Künste und Künstler, die ultramontane Presse hörte über "sozialdemokratische Feuerungsgefechte". Daher hütten sich die Herrschaften jedoch in bedecktes Schweigen.

Volkswachstum.

Eine interessante Untersuchung über die Verschiebung in der Bevölkerungsbewegung in Deutschland veröffentlicht R. Monbert in der "Deutschen Wirtschaftszeitung" Nr. 10. Die Brüderungszunahme seit 1810 ist sehr ungleich verlaufen. Den Ursachenkomplex stellen drei Faktoren dar: Wanderbewegung, Geburten und Sterbefälle. Bis zum Jahre 1898 hat Deutschland durch die Wanderbewegung mehr Menschen verloren als sie gewonnen. Von 1851 bis 1898 ergibt sich noch ein Mehr der Abwanderung von 4 400 000 Personen. Geltendem folgt sich eine grundlegende Veränderung. Deutschland ist ein Menschen importierendes Land geworden. In dem Zeitraum von 1898 bis 1905 betrug der Wandergewinn allein 146 000 Köpfe. Die Verschiebung in der Wanderbewegung war aber nur im geringen Ausmaß Ursache der gewaltigen absoluten und relativsten Bevölkerungszunahme in den letzten Decennien. Das Schwergewicht liegt in der Zunahme der Sterbefälle, die bisher wenigstens noch den seit 50 Jahren bemerkbaren Geburtenrückgang mehr als aufdeckt. Doch gehen wir nun nach den vergleichenden Ziffern um: Von 1810 bis 1910 ist die Bevölkerung von 24,8 auf 64,0 oder um 40,1 Millionen Köpfe — gleich 161 Prozent — gewachsen. Der größte Teil des Wachstums, nämlich 25,1 Millionen Köpfe, fällt auf die Zeit von 1895 bis 1910, während die vorangegangene etwas längere Periode mit einem Plus von nur 15 Millionen abschließt. Das die gezeigt Junghaus auf die letzte Zeit entfällt, beweist folgendes Resultat: das Wachstum ergab von 1865 bis 1888 — 6,58 Millionen Köpfe, von 1889 bis 1895: 7,01 Millionen Köpfe und von 1895 bis 1910: 12,5 Millionen Köpfe. Zum Teil ist die Zunahme rein rechnungsmäßig, das Resultat der steigenden Verbreitung der fruchttragenden Weise. Aber auch die Zuwachsrate ist gestiegen. Sie betrug 0,81 vom Hundert im Durchschnitt der Jahre 1820 bis 1850, stieg dann auf 1,16 v. H. In dem Zeitraum von 1870 bis 1910, betrug aber im letzten Jahrzehnt allein 1,41 v. H. Mit dieser Steigerung läuft parallel eine Abnahme der Geburten. Auf 1000 Einwohner berechnet, gibt Monbert diese Zahlen:

Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuss
1872—1880	41,10	28,54
1881—1890	88,20	26,50
1891—1900	87,34	29,49
1901—1909	84,87	20,02

Der Rückgang der Sterbefälle ist sozial betrachtet zweifellos ein Fortschritt. Noch viel günstiger liegen in dieser Beziehung die Bevölkerung in Dänemark. Im Jahre 1909 kamen in Deutschland auf 1000 Einwohner 81,0 Geburten und 17,1 Sterbefälle, in Dänemark 28,8 Geburten und 18,8 Sterbefälle. Der Verfasser erblieb darin ernst zu nehmen Gefahren. Vorwiegend mache sich der Rückgang in geistig höher stehenden Schichten bemerkbar. Zum Teil zwar als Ausdruck eines von wirtschaftlichen Erwägungen beeinflussten Willens, teils aber auch infolge zunehmender Vermindeung der Fruchtbarkeit in diesen Kreisen. Daraus folgt Monbert auf ein Aussterben der Tüchtigsten und Fähigsten und eine Degeneration des Volkes. Dieses Urteil schlägt aber doch wohl daneben! M. geht dabei von der falschen Voraussetzung aus, daß die Ergänzung der Intelligenz gewissermaßen nur aus der einmal gegebenen Schicht der geistig höher stehenden erfolge. Das ist jedoch nicht zutreffend. Genau so gut, wie sich Rückbildungen bemerken lassen, die Nachkommen hoch intelligenter, zur Auslese gehörender Eltern in die Schicht der minder begabten zurückstinken, ist auch ein steter Aufstieg aus dieser in die geistig Tätigen zu konstatieren. Eine andere Frage ist die, in welchem Verhältnis sich der Geburtenrückgang und die Sterblichkeit weiter entwideln. Allmen Anschein nach wird die zunehmende Geburtenverminderung in absehbarer Zeit auch eine Vermindeung des Geburtenüberschusses herbeiführen. Ob diese Entwicklung zu einem Weltuntergang führt, oder gar darüber hinaus geht, muß die Zukunft lehren.

Die industriefeindliche Wirkung unserer Hochschuhzollpolitik

aus der Jahresbericht des deutschen Papierindustrie-Vereins für das Jahr 1911 schließen. In diesem Bericht wird mitgeteilt, daß infolge der hohen Auslandszölle eine sächsische Wellpapierfabrik im vorigen Jahre eine Tochterfabrik in der Schweiz und eine andere sächsische Wellpapierfabrik eine Zweigfabrik in Böhmen errichtet hat. Von der Hauptpapierwarenindustrie wird gesagt, daß die kapitalkräftigen Großfirmen sich angeht der fortwährenden Erfahrung der Ausfuhr durch Gründung von Tochterfabriken in den einzelnen Ländern helfen. Im Kunstdruckergewerbe sei die seit Jahren zu beobachtende Erfahrung, daß infolge der unerschwinglichen Auslandszölle in verschiedenen Formen Arbeitsgelegenheit ins Ausland wandert, auch im letzten Jahre wieder wahrzunehmen gewesen. Im Bericht mit Frankreich haben verschiedene Firmen sich dazu verstanden, entweder Unruhezölle ihrer Lithographien an die französischen Abnehmer zu verkaufen oder mit französischen Druckereien Vereinbarungen zu treffen, die auf Anfertigung der Drucke im Vohrverhältnisse hinauslaufen. Die Verwendung der in Deutschland gefertigten Lithographien geschieht dann in den französischen Fabriken auf Grund der ihnen von den deutschen Besitzern überhandigen Handelszölle. In gleicher Weise sind Vereinbarungen mit neuwertigen Firmen getroffen worden. Bei der Herstellung von geprägten und mit Anilinfarben bespritzten Stoffen, insbesondere von Kalenderdruckwänden, liefern die deutschen Hersteller nach Frankreich nur noch die weichgeprägten Rückwände, während das Spritzverfahren erst in Frankreich angewandt wird. In einer anderen Stelle wird gesagt: „Die meisten europäischen und außer-europäischen Länder bemühen sich heute um die Einrichtung von Papierverarbeitungsbetrieben, namentlich von Druckereien, und deutsche Arbeiter und deutsche Maschinen sind im Ausland sehr gefragt.“ Der Bericht kommt zu dem Ergebnis: „Allenthalben ist man heute der Ansicht, daß, wenn es nicht gelingt, beim Aufbau neuer Handelsverträge mit dem Ausland wesentlich bessere Absatzbedingungen für die Papierverarbeitung zu erzielen, eine ungemein schwere Krisis über diese Industrie heraufbeschreiten wird.“

60 Prozent Blutgeld.

Ein tausend und sechshundert Menschenleben gingen verloren, die Jahresabschüttende erhöht sich von 30 auf 60 Prozent!! Sechzig Prozent!! — Wenn auch der Abschluß der "Oceanic Steam Navigation Co." — dies ist der offizielle Name der White Star Linie — schon fertig war, als die "Titanic", der größte Sarg, der je gebaut wurde, sank, und wenn auch das Mutterunternehmen der beiden Stern-Linie, die Internationale Maritime Co., Morgantrust an der hohen Dividende das höchste Interesse hat, so bleibt doch ein Charakteristikum der kapitalistischen Geldgeber, die 60 Prozent Dividende und die 1600 Schranken.

Die White Star Linie hat ihren Sitz in Liverpool. Sie wurde ein Morganunternehmen, als in England die sogenannten Linientreedereien, die Jahrhunderte lang auf bestimmten Kreisen waren, noch durchaus gewöhnlich waren. Die englische Staatsfahrtlinie ist bis vor kurzem im wesentlichen im Kreisreedereigeschäft gefahren worden. So noch Weder und Sonnsturz führten die hunderte der Gesellschaftsreedereien. Heute ist man leichter daran, die Linientreederei auszubauen. Deswegen wohl hat auch die englische Regierung die Concordia so untersucht, daß sich diese den Rechte des Morgantrusts noch einmal entziehen, und sich somit ihre Selbständigkeit retten konnte.

Es ist klar, daß die 60 Prozent Dividende, bei einem Aktienkapital von 15 Millionen Mark und einem Obligationssaldo von 25 Millionen vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, wahrscheinlich ist, so wahrscheinlich wie die 22 Knoten, mit der die "Titanic" auf den Eisberg stieß, aber was macht das für die weltlichen Herren, die Morgan usw., die Könige des Geldes aus, wenn eines oder das andere Unternehmen wirtschaftlich zu Grunde geht, wenn Tausende arbeitslos werden, die Hauptstädte bleiben doch die 60 Prozent, die der Morgantrust hat, der alle Aktien der White Star Linie in seinem Portefeuille hat, mit Vergangenheit einsteht.

Es wird ja schon wieder gebaut, ein 50 000 Tons-Schiff liegt wieder auf dem Helling. „Sunlight“ soll sein Name werden. Die Welt hätte die Booschendienst auch besser vergeben, wenn sie nicht durch die immer lebendiger werdende Arbeiterschwäche feix und hämisch an die Booschendienst des Lebens erinnert wurde.

Mit unseren Reichsbahnbüros.

für den Verlust der Schraft eines Auges müssen bei einem Kohlenhauer nach wie vor 83½ Prozent Unfallrente gezahlt werden.

Diesen nicht gering anzuschlagenden Erfolg erzielte der Verband in einer von ihm vertretenen Unfallrentenstreitsache trotz dem immer größer werdenden Bestreben, die kleinen Unfallrenten nach Möglichkeit zu beschränken oder, wenn das nicht geht, doch wenigstens auf ganz niedrige Sätze herunterzudüszen.

Zu allgemeinen werden für den Verlust der Schraft eines Auges nur 25 Prozent Renten gezaht. 83½ Prozent erhalten nur diejenigen Verletzten, deren berufliche Tätigkeit eine ganz besonders gute Geschäftigkeit verlangt, die sogenannte qualifizierte Arbeit. Außerdem rechneten bisher die Bergarbeiter und wurden diese bei Einsäugigkeit auch ausnahmslos 83½ Prozent Rente zugestellt. Neuerdings sucht man aber den Kreis der qualifizierten Arbeiter sehr eng zu begrenzen und zwar auf Grund eines im Jahre 1911 ergangenen Urteils des Reichsversicherungsamt, in dem es heißt:

„Eine höhere Entschädigung als 25 vom Hundert kann deshalb nur dann in Frage kommen, wenn im einzelnen Falle die billige Rücksichtnahme auf den besonderen Beruf des Verletzten zu dem Ergebnis führt, daß dieser Beruf ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Schaffähigkeit stellt.“

Den ersten Schritt, den die größte bergmännische Unfallstasse, die Bochumer Sektion II, nach der Fällung dieses Urteils unternahm, war der, die 83½ Prozentige Rente zunächst bei den ober- und unterirdischen Schichtlöchern abzuschaffen. Sie hat damit leider auch Erfolg gehabt, indem das Reichsversicherungsamt in einer neuen Entscheidung (1911—12) ausprach, daß ein an einer unterirdischen Maschine beschäftigter Schichtlöher nicht zu denjenigen zu rechnen sei, dessen Arbeit ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Schaffähigkeit stellt und die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente auf 25 Prozent erniedrigt. Auf halbem Wege bleibt die Unfallrente aber nicht stehen. Was bei den Schichtlöhern durchgeschehen war, muß auch bei den Kohlenhauern möglich sein, und darum wird jetzt versucht, bei diesen und allen anderen Bergarbeitern die Rente

Die Schadensquote der angeführten 94 Werke ist danach 1912 gegen das Vorjahr gestiegen von 862,80 auf 900,72 oder 5,28 Tausendstel gleich 17,8 Prozent. Der Betriebsergebnis ist dagegen gesunken von 7 500 881 M. auf 8 285 020 M. oder um 876 121 M. gleich 11,7 Prozent. Während also die Betriebsergebnisse beim Syndikat um 17,8 Prozent zurückgingen, ist der Betriebsergebnis um 11,7 Prozent in der gleichen Zeit gestiegen.

Wie war das möglich? Unseres Erachtens nur dadurch, daß die Leistung der Arbeiter in viel höherem Maße gesteigert wurde, als die Löhne gestiegen sind. Das ist teilweise durch Umgehung des Stahlgebiets geschehen, wie wir mehrheitlich feststellen können.

Der Bericht des Nordhäusern Handelskamtes beschäftigt sich auch mit der Lage der Stahlindustrie. Es wird darauf hingewiesen, daß der Stahlindustrie neue Lasten drohen durch das neue preußische Wasserrecht, durch Änderung der Steuergesetzgebung in vielen Bundesstaaten, dadurch, daß die Reichsbahnen nicht zu Propaganda Zwecken verwendet werden, sondern auch ein Teil in die Reichsliste liefern soll und endlich sollte das sozialpolitische Experiment im Reichstagsgesetz erweitert werden. Was letzteres betrifft, so sind die Anträge zwecks Begutachtung der §§ 18 und 19 des R. K. G. gefordert worden, weil es die Stahlgrubenbesitzer außerordentlich versichern, die Arbeiter um ihr Recht zu bringen. Was mögen die schönen Gefüge, wenn eine Kontrolle fehlt, ob sie auch eingehalten werden. Haben sich Mängel, ja abschließliche Umgehungen dieser Bestimmungen herausgestellt, so muß diesem ein Siegel vorgeschnitten werden. Je eher, je besser. Wir werden in einiger Zeit berichten können, welche Manipulationen angewandt werden, um die Arbeiter um ihr Recht zu bringen. Heute kann nur dem Gesetz Geltung durch Ananspruchnahme der Gewerke verschafft werden. Unorganisierte erhalten ihr Recht überhaupt nicht, da ihnen die finanzielle Hilfe der Organisation fehlt, um erfolgreich gegen die Geschäftsvorläufer anzutreten.

Preiserhöhung durch den Stahlwerksverband.

Der Stahlwerksverband beschloß, für das 8. Quartalsjahr 1912 die Preise für Hützguss um 6 M. zu erhöhen und außerdem die Ausfuhrvergütung um 6 M. (auf 10 M.) zu ermächtigen, sowie die Preise für Formteile um 2,50 M. pro Tonne heraufzusetzen unter gleichzeitiger Fortfall des bisher bewilligten Rabatts von 15 Prozent, so daß die Preisserhöhung tatsächlich zirka 4 M. pro Tonne ausmacht.

Die Berichte über die Geschäftsfrage lauten in allen Zweigen für Inlands- und Auslandsabsatz recht günstig. Auch im Ausland konnten Preiserhöhungen vorgenommen werden. Auch für den Sommer und Herbst des Jahres besitzen günstige Aussichten.

Lohn und Leistung.

Ausführlich der in Österreich unternommene Enquête über Kartelle ist auch für den österreichischen Bergbau die alte Erfahrung bestätigt worden, daß längere Arbeitszeit und höhere Löhne die Produktionskosten nicht erhöhen. Nicht weil die Arbeiter höhere Löhne erhalten, und die Hobelpreise gestiegen. Denn mit der geistlichen Arbeitszeitverkürzung (Neunstundentag) und der höheren Lohnung sind auch die Arbeitsleistungen gewachsen. Nach einem vom österreichischen Ministerium für öffentliche Arbeiten mitgeteilten Material stellt die "Wiener Arbeiter-Zeitung" folgende Tabelle zusammen:

Gehaltssatz für Jahr	Leistung pro Stunde in Meter-	Abnahme der Leistung seit 1901 in Prozenten	Auf- oder Abnahme ein Meter- abnahme seit 1901 in Hessen	Abnahme des Lohnes seit 1901 in Prozenten
1901	3,41	10,24	—	47,7
1902	3,23	10,24	—	46,3
1903	3,18	10,47	+ 2,24	44,0
1904	3,24	10,74	+ 4,88	44,3
1905	3,80	11,08	+ 7,71	48,5
1906	3,50	11,46	+ 11,82	44,6
1907	3,78	11,57	+ 12,99	47,4
1908	3,98	11,62	+ 18,48	49,8
1909	4,02	11,67	+ 18,96	50,2
1910	3,99	11,90	+ 16,21	49,8

Brüder-Zepliger Revier:				
1901	4,84	28,68	—	21,8
1902	4,21	29,52	+ 3,11	19,7
1903	4,09	30,59	+ 6,85	18,1
1904	4,04	31,65	+ 11,25	17,4
1905	4,00	32,40	+ 18,17	17,2
1906	4,26	34,10	+ 19,11	10,9
1907	4,65	34,28	+ 19,58	20,6
1908	4,90	38,60	+ 17,80	19,7
1909	4,87	39,11	+ 15,85	19,8
1910	4,92	34,17	+ 19,85	19,2

Am Brüder-Zepliger Revier ist ferner der Lohn 1901 bis 1910 von 4,64 Kronen auf 4,02 Kronen gesunken; aber gleichzeitig wurde die Leistung von 28,68 auf 34,17 Meterzentner. Die Leistung zeigt von Jahr zu Jahr eine Zunahme, der Geldlohn aber für die gleiche Leistung eines Meterzentners fiest eine Abnahme. Die Lohnhöhe hält mit der wachsenden Arbeitsleistung nicht Schritt. Es ist daher böswillige Fertigung, in den machenden Löhnen und der sinkenden Arbeitszeit Ursachen der Preiserhöhungen zu suchen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Internationalismus des Kapitals.

Das Kapital ist international und außerlandslos, deutsche Arbeiter müssen ihre Laut zu Markt tragen, um die Geldschranken ausländischer Kapitalisten zu füllen. Fördern die Arbeiter aber einige Besinnige Lohnhöhung und werden durch die ablehnende Haltung des internationalen Kapitals zu einem Streit gedrängt, läßt Vater Staat, wie in Mansfeld und beim letzten Ruhrbergarbeiterstreit, Präzisionen aufführen, nicht gegen die Kapitalisten, sondern gegen die Arbeiter. Das nennt man dann Schutz der nationalen Arbeit.

Sind denn die Arbeiter durch den Vertrag der eigenen sich „christlich“ nennenden Klassegenossen und die Macht des Staates niedergeworfen, darf das internationale Kapital seinen Machegelüsten nach belieben frönen, die Arbeiter auf Monate hinaus arbeits- und brotlos machen. Und die ultramontanen Streitkämpfer ermuntern noch durch eine beispiellose Heze zu diesem Vorgehen. Das nennen sie dann „christlich-nationale“ Gewerbejubiläum.

Schon in Nr. 22 der "Bergarbeiter-Zeitung" haben wir in dem Artikel: „Die Herren der Erde“ gezeigt, in welcher Weise die Arbeiter in der rheinisch-westfälischen Montanindustrie die Geldschranken ausländischer Kapitalisten füllen müssen. Über den Internationalismus des Kapitals macht mir der Bericht der Berliner Kaufmannschaft, also einer Unternehmerföderation, folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Für vorigen Jahresbericht hatten wir uns eine steigende Internationalisierung des Kartellordens beigebracht. Im Berichtsjahr konnte diese Bewegung weiter verstärkt werden. Zu einem nicht geringen Teil läßt sic diese Entwicklung zurückführen auf die immer mehr vorstretende Internationalisierung des Kapitals und die durch sie bedingte Interessenolidarität, die zum Beispiel besonders stark in der Welt- und Importbranche auftritt. Zumal es ist die Zahl der internationalen Kartelle verhältnismäßig geringer geworden als nach der rasanten Entwicklung, die das Kartellreien überhaupt genommen hat, hätte angenommen werden müssen. Allerdings finden sich gerade in den größten Industriegruppen Anlässe von über die Landesgrenzen hinausgreifenden Organisationen, ja des Schienennetzes und der Schifffahrt; aber auch in der Elektroindustrie, in der chemischen Industrie, in der Spinnerei und Weberei sowie in anderen Erwerbszweigen sind verschiedentlich Verträge geschlossen worden, die auf eine internationale Verteilung der Absatzgebiete und auf eine internationale Regelung der Produktion und Preishöhe abzielen.“

Zu bestehenden internationalen Kartellen, wie der internationalen Bleibündenkonvention, dem Krägerabkommen, dem Berichtskonvention der Eisenbahnen, dem Kraftfahrtkonvention, den internationalen Glasskartellen und im Berichtsjahr neue hinzugekommen, so hat eine Preiskonvention der deutschen Sinterkombinat mit dem Ausland und eine Chemiekartellkonvention, die ganz Europa mit

umschließt von Frankreich und England umfaßt, dagegen eine Konvention der europäischen Stahlindustrien geschlossen. In der Textilindustrie wurde ein Kartell zwischen österreichischen und deutschen Kleiderindustriellen geschlossen und ein internationales Sammelkartell. Ferner kam ein internationales Seidenföderationsabkommen zu stande. Verhandlungen schwanden zur Gründung einer internationalen Salpeterkonvention und eines internationalen Erztrustes.“

So handeln die angeblich nationalen Unternehmer, wenn es sich um den Profit handelt. Sie verbünden sich international, um die Konkurrenz und Arbeiter um so besser ausspielen zu können. Ihre bezahlten Goldschreiber entziehen sich während über das mangelnde Nationalgefühl der Arbeiter. Die ultramontanen Streitkämpfer stimmen in dieses Entlastungsgeheul mit ein, betreiben die Verschärfung der Regelungen durch Missbrauch des religiösen und nationalen Empfindens gewordnig und helfen so die Geldschranken ausländischer Kapitalisten auf Kosten der deutschen Arbeiter und der Volkswirtschaft zu stützen.

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

Professor L. Brentano über Arbeitswütigkeitsstrafe.

Wir haben in Nr. 19 der "Bergarbeiter-Zeitung" über die Anklage berichtet, die der Münchener Professor Dr. L. Brentano in der "Frankfurter Zeitung" gegen seinen Berliner Kollegen Professor Dr. Ludwig Bernhard richtete wegen einer Scharfmacherrede, die dieser auf einer Tagung des Verbands rheinisch-westfälischer Stahlwerksbesitzer am 21. März in Düsseldorf gehalten hat. An den ersten offenen Brief in der "Frankfurter Zeitung" vom 28. April knüpfte sich eine lebhafte Auseinandersetzung der beiden Gelehrten in der "Frankfurter Zeit." vom 5., 12. und 25. Mai. In der "Frankf. Zeit." vom 25. Mai bringt die Herren diese Auseinandersetzung zum Abschluß, wobei Brentano noch einmal auf den Ausgangspunkt der Streitfrage zurückkommt und dazu u. a. ausführt:

„Ich finde es mit meinen Vorstellungen von Recht und Wilitigkeit nicht vereinbar, daß man streitenden Arbeitern selbst die Möglichkeit friedlicher Verständigung ihrer Arbeitsgenossen durch ein Verbot des Streitpostenstehend entziehen will, solange sich mittlige Arbeitgeberverbände, unbekämpft von jeder Polizei des rassistischen und totalitätsunterstützenden Mittels der schwarzen Osten und des Telegraphs, Telephones und der Post zur Drohschreckung arbeitswilliger Menschen bedienen können. Ich werde auch niemals eine Justiz begreifen, welche Handlungen mit schweren Strafen ahndet, die, wenn sie bei anderer Gelegenheit, als aus Anlaß einer Arbeitsentstehung oder Aussperrung oder an anderem Zweck, als dem der Förderung einer Koalition begangen werden, straflos sind; die, wenn es gelegentlich vorgekommen ist, einem Streitenden, der einem vom Unternehmen vom Bahnhof persönlich abgeholten Arbeitwilligen zuwirkt: „Da wird ein Vater Zukunft!“ zwei Wochen Gefängnis zuurteilt, oder die Bezeichnung eines Streitkämpfers als „Nichtraucher“ mit Freiheitsstrafe obnei. Angesichts solcher und zahlreicher ähnlicher Urteile erscheint die Aufforderung zur kraftvollen Anwendung des bestehenden Ausnahmerechts besonders verfehlig.“

Das sind alles für uns keine neuen Gedankenpunkte, aber es ist nicht ohne Wert, daß sich ein deutscher Professor zu ihnen wiederholt und mit Nachdruck belehnt.

Buchbinderverband im Jahre 1911.

Der Buchbinderverband hat sich nach dem vorliegenden Bericht auch 1911 sehr gut entwickelt. Am Schlus des Jahres zählte der Verband 15 050 männliche, 14 895 weibliche, insgesamt also 30 755 Mitglieder. In den letzten sieben Jahren hat sich die Mitgliederzahl fast verdoppelt.

Die gesamten Einnahmen einschließlich der Lokalkassen betragen 874 095 M. Die Ausgaben 588 808 M., wovon 166 421 M. auf die Lokalkassen entfallen. Der Kassenbestand am Schlus des Jahres betrug 863 104 M., wovon 608 885 M. auf die Hauptkasse, 234 219 M. auf die Lokalkassen entfallen.

Bahtreiche Lohnbewegungen legen von dem regen Eifer des Verbands um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen Zeugnis ab. Besonderswert ist hierbei die überwiegende Zahl der Lohnbewegungen ohne Streit: 65 mit 18 918 Beteiligten, für die eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 7700 Stunden und eine wöchentliche Lohn erhöhung von 16 006 M. erreicht wurde. Insgesamt wurden durch die Lohnbewegungen inf. der Streiks und Aussperrungen, für 11 292 Personen 9827 Stunden wöchentlicher Arbeitszeitverkürzung und für 12 680 Personen 10 887 M. wöchentlicher Lohnsteigerung erreicht, ohne die sonstigen Vorteile an höherbezahlung von Überstunden, Ferien usw. Weil viele Lohnbewegungen ohne Streit verliefen, war die vom Verband gezahlte Streitunterstützungsumme nur gering, sie betrug 45 888 M.

In sonstigen Unterführungen zählte die Verbandskasse: Für Konkurrenzunterstützung 80 520 M., für Umlaufsunterstützung 3357 M., für Gemüsegroßunterstützung 26 682 M. und für Hinterbliebenenunterstützung 3474 M. In diesen Summen sind die Ausgaben der Lokalkassen nicht enthalten. An Arbeitsloherunterstützung wurde auf Rechnung des Zentralaussch. an 420 Personen, 123 729 M. ausgezahlt.

Werken wir noch einen kurzen Rückblick auf die abgeschlossenen Tarifverträge, so ergibt sich auch hier eine erfreuliche Zunahme, denn den 103 Tarifien für 1754 Betriebe mit 23 562 beschäftigten Personen am Schlus des Jahres standen 117 Tarife für 2074 Betriebe mit 27 944 Personen Ende 1911 gegenüber.

Schmiedeverband im Jahre 1911.

Auch der Schmiedeverband hatte im letzten Berichtsjahr gute Fortschritte zu verzeichnen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl stieg von 15 229 im Jahre 1910 auf 16 082 im Jahre 1911. Die Einnahme des Verbands betrug 495 743 M., die Ausgabe 475 799 M. Von den Ausgaben entfällt, wie gewöhnlich, der größte Teil auf Unterführungen. So wurden gezahlt an Arbeitsloherunterstützung 45 088 M., Krautfabrikunterstützung 100 715 M., Streitunterstützung 83 950 M., Gemüsegroßunterstützung 24 326 M., Reife- und Umlaufsunterstützung 8550 M., Rechtsdienst 5249 M. Speziell für Lohnbewegungen wurden im letzten Jahre von den Haupt- und den Lokalkassen 130 724 M. ausgetragen.

Im Berichtsjahr fanden 195 Lohnbewegungen mit 7842 Beteiligten statt gegen 110 Bewegungen mit 4717 Beteiligten im Jahre vorher. Davon waren 99 Bewegungen ohne Arbeitszeitverkürzung mit 151 Beteiligten, 55 Angrißstreits mit 625 Beteiligten, 20 Abwehrstreits mit 53 Beteiligten und 21 Aussperrungen mit 1953 Beteiligten.

Die friedliche Art der Lohnbewegung war also die bei weitem häufigste; sie umfaßte rund die Hälfte aller Bewegungen und zwei Drittel der Beteiligten. Ihr Ausgang war auch der günstigste, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Es endeten nämlich

mit vollem Erfolg mit teilweise Erfolg ohne Erfolg und unbekannt.

Beweg. Beteil. Beweg. Beteil. Beweg. Beteil.

Bewegungen ohne Arbeitszeitverkürzung 50 1531 47 3513 2 137

Angrißstreits 11 88 27 416 17 121

Abwehrstreits 12 71 4 7 4 5

Aussperrungen 1 129 11 1193 9 621

Summe 74 1819 89 5129 32 894

Das Resultat der Kämpfe muß als ein recht günstiges bezeichnet werden: 53,6 Prozent der Bewegungen mit 88,6 Prozent der Beteiligten brachten einen vollen oder doch teilweise Erfolg. Erreicht wurde durch die Kämpfe für 3395 Personen eine Arbeitszeitverkürzung um 275 250 Stunden pro Jahr, das macht auf den Beteiligten 11 Stunden jährlich oder 1,6 Stunden wöchentlich, und für 426 Personen eine Lohnsteigerung um 425 300 M. jährlich, das ist pro Person 99,8 Mark jährlich oder 1,9 M. wöchentlich. Daneben wurde noch in einzelnen Fällen erreicht höhere Bezahlung der Überstunden, der Sonntags- und Nacharbeitszeit, Bezahlung von Mindestlohn usw.

vermehrung beträgt 10 477 314 Ml. oder 25,4 Prozent. Am stärksten gestiegen ist der Umsatz in den eigenen Betrieben der Genossenschaften, nämlich von 36 022 438 Ml. auf 46 210 305 Ml. oder 28,3 Prozent. Der Umsatz der Mitglieder im Lieferanten-Mobelgeschäft beträgt 5 888 668 Ml. und ist nur um 5,6 Prozent gestiegen. Auf eine Betriebsstelle entfällt im Durchschnitt ein Jahresumsatz von 99 608 Ml., des in den eigenen Betriebsstellen erreichten Umsatzes. Neben einer Million Umsatz im eigenen Geschäfte weisen 13 Genossenschaften auf. Es sind das: Konsumverein „Wohlfahrt“ (Weilmor) mit 1 018 766 Ml. Umsatz, Konsumverein Dörsum mit 1 041 889 Ml. Umsatz, Konsum- und Produktivgenossenschaft „Niederrhein“ (Krefeld) mit 1 140 393 Ml. Umsatz, Konsumverein „Haushalt“ (Velbert) mit 1 215 411 Ml. Umsatz, Konsumgenossenschaft „Solidarität“ (Oberlung) mit 1 802 511 Ml. Umsatz, Konsum- und Produktivgenossenschaft arbeitlicher Arbeitnehmer in Rheindorf mit 1 922 513 Ml. Umsatz, Konsumgenossenschaft „Einigkeit“ (Remscheid) mit 2 456 145 Ml. Umsatz, Allgemeiner Konsumverein (Düsseldorf) mit 2 554 333 Ml. Umsatz, Konsum- und Sparverein (Dortmund-Hamm) mit 2 625 223 Ml. Umsatz, Konsumgenossenschaft „Vereinigung“ (Elberfeld) mit 3 202 376 Ml. Umsatz, Konsumgenossenschaft „Vereinigte“ (Wermelskirchen) mit 4 745 593 Ml. Umsatz, Konsumverein „Hoffnung“ (Ecklin) mit 5 604 467 Ml. Umsatz und schließlich der Bürger- und Arbeiter-Konsumverein „Eintracht“ (Essen) mit 8 576 270 Ml. Umsatz.

Einer Gesamterlöbung von 6 503 068 Ml. sieben Betriebslästen in Höhe von 6 658 150 Ml. gegenüber, so daß ein Reinüberschuß von 844 000 Ml. verbleibt.

Steuern haben unsere Verbandsgenossenschaften in den letzten fünf Jahren entrichtet: 1907: 70 660 Mf., 1908: 110 807 Mf., 1909: 155 029 Mf., 1910: 182 758 Mf. und 1911: 189 076 Mf., also in dieser Zeit insgesamt 700 823 Mf. Steuern aller Art an den Staat und die Gemeinden gezahlt. Dennoch betreiben die Mittelhändler noch immer eine recht widerliche Steuerhebe gegen die Konsumgenossenschaften, mit der sie bei den Handelskammern und auch bei der Regierung ein mehr als recht williges Gehör fanden. Wie allgemein bekannt, will die Regierung in das neue Einkommensteuergesetz eine Bürde aufzunehmen, nach der die Mitgliedsbeiträge bei den Konsumgenossenschaften zur Besteuerung herangezogen, dabei aber die Rabiette der Händler-Rabatt-Sparvereine steuerfrei bleiben sollen. Auch die Genossenschaften der Handwerker und Landwirte will die Regierung steuerfrei belassen. Nur die Konsumgenossenschaften sollen dazu herhalten, den Händlern zuliebe neue schwere Steueropfer aufgebürdet zu erhalten. Ein schweres

Die Gesamtflang enthält folgende Posten: Umlauf: Kassenvorträge 236 784 Wit., Lagervorträge 3 317 280 M., angelegte Gelder 4 525 127 M.

Wt., Geräte, Wuschinen, Mobilistar 2 780 140 Wt., Rabattvorschüsse 191 862 Wt., Gebäude und Grundstücke 8 000 050 Wt., Ruhzenstände 109 618 Wt., angelegte Kautionen 82 008 Wt., Bilanzverluste 178 Wt. Bassing: Geschäftsguthaben der Mitglieder 2 578 743 Wt., Reservesfonds 953 477 Wt., Hausbau-, Hilfs- und andere Fonds 529 828 Wt., Spareinlagen und Anseihen 3 872 022 Wt., Hypothekenschulden 3 662 028 Wt., Hausanteile der Mitglieder 55 400 Wt., Lieferantenschulden 1 561 813 Wt., Kautionen der Angestellten 147 835 Wt., noch zu begleichende Aufzollen 89 740 Wt., Rabattguthaben der Mitglieder 2 806 445 Wt., Nettoüberschuss 84 000 Wt. Bewertenswert ist, daß

2 895 445 M., Kleinüberschuss 814 000 M., Bewertungswert ist, daß trotz aller Hebe gegen die Konsumvereine die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden und Beamten, die Mitglieder der Konsumvereine sind, ständig wächst. So stieg die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden von 4454 im Jahre 1910 auf 7826 im Jahre 1911, der selbständigen Landwirte von 610 auf 1114, der Angehörigen der freien Berufe und Beamten von 2846 auf 3627, der gewerblichen Angestellten und Arbeiter von 113 505 auf 134 570, der landwirtschaftlichen Angestellten und Arbeiter von 740 auf 877, der Personen ohne bestimmten Beruf von 11 421 auf 13 089 und der Unbestimmten von 1414 auf 4562.

Von den fünf Provinzialgenossenschaften des Verbandes ist kurz folgendes zu berichten: Außer der Rheinisch-Westfälischen Holzindustrie in Barmen, in deren Betrieben Bureau-, Kontor- und Badeneinrichtungen für die Konsumgenossenschaften, gewerkschaftliche und andere Vereinigungen fabrikmäßig erzeugt werden, besaß sich je eine dieser Arbeitsgenossenschaften mit der Fabrikation von Rauchtabak und Zigaretten (Wurzburgsteinfurt) und der Herstellung von Herrenkleidung („Solidarität“ Elberfeld). Beide dieser Genossenschaften sind Genossenschaftsbuchdruckereien (Lüdenscheid und Solingen). Die Mitgliederzahl betrug 654. Es wurden beschäftigt 80 männliche Mitglieder, 90 männliche und 8 weibliche Nichtmitglieder, insgesamt 173 Personen. Der Gesamtumsatz betrug 898 495 M., davon von der Rheinisch-Westfälischen Holzindustrie in Barmen 268 797 M. Der Geschäftsbetrag beträgt 470 528 M. und die Geschäftslasten 449 055 M., woraus sich ein Klein-gewinn von 80 468 M. ergibt.

Wegen der fortlaufend steigenden Ansprüche an den Betrieb der rheinisch-westfälischen Holzindustrie in Barmen mußte die Errichtung einer neuen, besser ausgerüsteten Fabrikalage ins Werk gesetzt werden. Mit dem Bau dieser neuen Anlage ist bereits in Dortmund auf dem Nachbargrundstück des Konsum- und Sparvereins Dortmund-Hamm begonnen worden. Die Finanzierungnahme dieses Werkes erforderte reichliche Geldmittel. Um diese Finanzierung mit guter Sicherheit vollführen zu können, machte es sich nötig, die Genossenschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung überzuführen. Die Gründung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 10. April d. J. in Dortmund unter Beteiligung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg und der Verlagsanstalt des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine mit einem Stammkapital von 250 000 M. vollzogen worden. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt nach vorwärts in der gemeinschaftlichen Eigenproduktion auf einem Gebiete gefallen, auf dem, um nur zur jetzigen Höhe zu gelangen, sehr viele und auch große Schwierigkeiten zu beheben waren und vielleicht auch künftig noch zu beheben sein werden. Mutig und zielfürscher wird jedoch an dieses große Werk herangegangen.

Wintäude auf den Gruben. Schwefelkohle und Eisen im Sch

Oberbergamtbezirk Dortmund.

heche Adelsar. Die Verwaltung scheint sich in Sicherheit vor dem Gesetz zu legen, indem sie alle Humanität und Menschlichkeit gegenüber der Belegschaft außer Acht läßt. Daraum müssen wir uns einmal klüche unterziehen, diesen Betrieb in seinem Manne vor der Mündigkeit erprobten zu lassen. Scheint man die Fördergeschäfte gut, so kann das Werkblatt, wie eine Waffe in der Falle erschienen daran. Der Schutzmantel sieht meistens voll Wasser. Läßt der Schutzmantel den Steer auch nur 1 bis 2 Meter über das Ziel fallen, so übrigens schon vorgezeichneten ist, dann ist die Gewicht des Gegenstands sehr nahe. Eine Schußbüchse gibt es da nicht. Zu mancher Gefahr gefährlich entkommen, wolet dann man bis an die Rückenwand der Streckentafel. Einen Sack von 4 bis 4½ M. Längsmaße tragen, ist bei dem niedrigen Gewichte, zumal man keine Röhrchen mit, seine Kleinigkeit. Kommt man wieder zu Tage und begibt man sich zur Förderstafel, dann muß man weisens die Wascheinrichtung, doch noch ein gut Teil von der Förderung in Abzug gebracht. Der Wiedersatzentzelle ist nämlich ein solch ausgewiesener Wegewicht, daß er ganz genau ohne Wage weiß, wieviel Steine im Wagen sind und wieviel an bem Rüsse schlägt. Weisens sind es 160 Kilogramm, 80 Kilogramm nie. Straßen gibt es noch extra. Die Brausen und Waschläuse laufen nur spärlich, manche gar nicht. Die Vorschriften für jugendliche Arbeiter scheint man auch nicht zu kennen. Der Prüfettschiff werden solche 12 Stunden und länger beschäftigt. Schichten gibt es in Hälften. Die Verwaltung ahnt gewiß, daß der Mensch nichts Gutes für sie bedeutet und daß von da an die Abschaffung wieder losgeht; denn sie hat ständig einen Werkzeugentenappell. Hier in einem solchen Eldorado zeigt auch einem Sklaven der Gott die Gebote.

gedeht Kreuz Blomberg. Die Gedanken auf Schacht I IV müssen rechtzeitig überig bilden, daß sie sich so viel um die Angelegenheiten der Unter und ihrer Organisation kümmern. Eben beim Betriebsführer fängt ein, der jüngst fürstlich zu einem Kameraden: „Sie könnten verdienten, wenn Sie die Organisation unterstützen. Spott lieber das, das ist den Höchsten in den Hals werft.“ Wie wäre es, wenn er einmal bißsche Rüfung an die Gehensbesitzer richtete? Wenn wäre es unerträglicher, als bei den Arbeitern. Wenn losß dieer Organisation als „Mitteln“ gäbten, in ehrlich verdientes Geld, die Gehensbesitzer bei ihren Weitergehen nicht legen können. Gleichzeitig sind die Katerzahntarifsetzige zum Zechenverkörpern usw. zwangsläufig nicht von ihnen selbst, sondern von uns Arbeitern, Betriebsführer singt, so zwischert auch der Weitersteiger P. Bei passenden und unpassenden Gelegenheit erinnert der Herr und den legten Streit, indem er von „Nachdenken“ spricht. Es redet wie er es versteht, und Herr P. scheint von solchen Dingen kaum wenig Verständnis zu haben. Es wäre besser, er und die einen Beamten kümmerten sich lieber um das, was sie angeht, leisten uns Arbeiter mit ihren wenig geistreichen Bemerkungen im

sonst können sie es erleben, daß sie von den Kumpels mit ihrem Heute noch ausgeschaut werden. Um was sich die Herren — vom Geschäftsführer abwärts — etwas leichter bestimmern könnten, daß sie vorhandenen Missstände; da hätten sie genug damit zu tun, ist das Überichtsmachen sehr im Schwange. Jede Woche kann eine ganze Übersicht und zwei halbe, mitunter auch drei, natürlich freiwillig, was man so nennt. Hat einer nicht Lust, bekommt er vom Steiger einen leisen Wink, daß er an eine Arbeit verlegt werden könnte, wenn er „Tatenbeiten“ mache, was zieht dann, häufiglich faste eine „Gesamtkunst“ statt, zu aus jedem Revier eine Anzahl Leute vom Betriebsführer dirigiert n. Hauptächlich die „christlichen“ Arbeiterausschuhmitglieder, auch „christliche“ Agitatoren, die auf Kosten des Streikbrecher-vereins einen seidenroten Kursus in W.-Gladbeck besuchten, um zu dieser Zusammenkunft angezogen. Es hat sich dabei um Gründung eines gelben Wertvereins gehandelt, wie der Verwaltungslange am Herzen liegt. Für was in es wirtlich recht bestützend, hat der Betriebsführer den Charakter des „Ehrten“ erkannt hat, er sie als Elantrüte für seine gelbe Macht benutzt! Auf gestalt II Hagen die Kameraden über die Geschäftlichkeit des Betriebsführers bei Erörterung mit Teilhabe an der Unterstüzung

führers bei Gewährung von Beihilfen aus der Unterstützungs-
kasse. Es war ein Arbeiter, der fünf Kinder zu ernähren hat,
Monat fünf. Sein Einkommen ihm eine Unterstützung zu gewähren,
abgelebt. Der Betriebsführer brachte es sogar fertig, dem
der Simulation zu beschuldigen; er wäre gar nicht krank,
wenn nur seufz, weil ihm die Arbeit nicht passe. Dabei war es mit
Krankheit so schwierig, daß der Arzt ihn in der Wohnung beinhaltet
. Das schlimmste an der Sache ist freilich, daß sich der Arbeiter-
kasse bereit findet, den Anordnungen des Betriebsführers. Folge-
sien, wer aus der Unterstützungs-
kasse etwas bekommen soll und
nicht. Denn die Arbeiter selbst sind es, deren Groschen in Form
strafen in die Unterstützungs-
kasse fließen — der Betriebsführer

reiche Dannenbaum, Schacht I. Ein arger Organisationsfeind ist Steiger H. im Reiter IV. Wo es irgend angeht, zieht er gegen Gewerbebewegung los. Was er als Unterbeamter für ein Interesse der Belästigung hat, kann man sich schlecht erklären. Dabei ist dann noch gar nicht einmal konsequent in seinem Eintreten für Capital. Denn als ihm kürzlich von einem Bauer gesagt wurde: "solchem Lohn kann ich allein kaum auskommen, was soll da ein Dienstleister machen, der viel Kinder hat", da meinte der Steiger: "Dazu ist die Gewerkschaft nicht da, um den Arbeitern die Brot zu ernähren; was machen die sich so viel Plagen." Der gute Steiger hat sich nicht überlegt, daß sein Herr (Stinnes) froh sein wird, wenn die Arbeiter viel Kinder haben. Wie könnte er denn in Zukunft seine großen Werke im Betriebe erhalten? Am besten schon, Herr H. befürmert sich mehr um andere Dinge, die er versteht. So z. B. um die Beinhaltung der Sohlstreife, in der Arbeiter bis an die Knie im Wasser waten müssen. Über die hohen Löhne wird viel gesagt. Die Beschwerden der Arbeiter tut auch Steiger W. mit der Bemerkung ab: "Schlägt nur tüchtig drauf, verdient ihr Geld genug." Demnach müssen die Arbeiter ja nicht budeles Faulenzer sein, mit einziger Ausnahme seines künftigen Steigerlohnes. Der verdient Geld — im letzten Monat hatte er z. Lohn, wiewohl er als Bergschüler nur sieben Stunden arbeitet, dem jungen Manne schon zu gönnen, aber auch die anderen, wenn es gebrauchen. Die aber schickt man mit einem Monatslohn abseits, der um 100 M. niedriger steht. Unsere Kameraden, die nach Abschaffung der vom Rechentreibenden vorhängten Sperre auf

reiche Deutschland, Schacht Ullenberg. Nach dem Streik ist auf die Zeche den Herren „Generalbeamten“ der Kammer gehörig gekommen. Nach Beendigung desselben wurde eine ganze Anzahl Kamer nicht wieder eingestellt. Diese sind auch bis jetzt noch nicht

nicht wieder eingezogen. Diese und auch bis jetzt noch nicht angenommen und müssen die Aussperrung voll und ganz durchweil es ihnen nicht möglich ist, Arbeit auf einer anderen Zeche halten. Auf den umliegenden Zechen sind die Leute auch alle angelegt worden, nur auf vorgenannter Zeche nicht. Die Herren es mit ihrer christlichen Nächstenliebe, zu deren Lehren sie rig betonen, nicht vereinbaren, die „Heiger“ wieder anzulegen. Den Familien darunter leiden, ist diesen „christlichen“ Kirchenvollig schamlos, braucht sie auch nicht zu kümmern. Wir : Was kann man diesen Leuten nachsagen, was haben sie ver-? Nichts haben sie verbrechen, nur haben sie von ihrem gesetz-
mäßigen Recht Gebrauch gemacht und für ihre Organisation

behauptet wird, sondern nur außerhalb bestehen. Das Wohlstand auf der Recke darf nur Arbeitgeber Haaf und er versteht es auch am besten. Nach seiner Meinung ist nur der ein tüchtiger Arbeiter und anständiger Mensch, wer dem evangelischen Arbeiter- und Fürgeschelein angehört. Ein Kreis in dieser Dimiclit wollen wir anderen Leuten überlassen. Wollten wir uns um Familien- und Privatangelegenheiten kümmern, wie es der Arbeitgeber H. den Arbeitern gegenüber tut, so könnte das verschiedenen Leuten nicht angenehm sein. Aber unser Kampf richtet sich nicht gegen Personen, sondern gegen das ganze System.

Gesche Fröhliche Morgensonne. Die Berechtigung des Speichworts von den neuen Wesen, die gut lehren, demonstriert der frühere Fahrsteiger und schwige Betriebsführer H. der Verlegidast recht ost vor. Es ist aber eine etwas merkwürdige Art, durch die sich der neue Herr bei den Arbeitern im Respekt zu sehen sucht. Sie besteht in der Verleihung von Alten, deren Gebrauch ihm gegenüber jeden Arbeiter ans schwere Brett bringen würde. Will jemand um die Erlaubung des Kleidungsstücks nachsuchen, dann kann er sicher sein, vom Betriebsführer folgende Redensarten zu hören: „Haut mal tüchtig draus, mit dem Vieh seid ihr aber tüchtig“ u. vergl. Gestern verstrafte er Leute wegen ungenügender Leistung, darunter solche, die als tüchtig und fleißig bekannt sind. Er mögt sich das Recht an, die Leistung nach eigener Schätzung zu bestimmen; wäre ungeschickt den Arbeitern das Recht gegeben, die Leistung der Gedie, die Lohnhöhe zu bestimmen, dann hätte der Betriebsführer nicht von der Straßlinie herunter. Schenkt man sich doch nicht, Hauer mit 5 Pf. laufen zu lassen. Es wird jetzt unter der Verlegidast herunterzählt, daß die Verwaltung beabsichtige, alle jene Arbeiter um Lohn recht niedrig zu halten, die keine 1½ Schicht machen mögen. Unsere verehrten Kameraden werden sich höchstlich dadurch nicht zur Unehrbarkeit verleiten lassen, mit der sie sich selbst schädigen, indem sie dabei ihre Gesundheit unter die Füße treten. Mit der Betriebsicherheit ist es auch nicht weit her. Am 18. Mai sah ein Arbeiter im Revier des Steigers ff. fessl. und konnte nur mit großer Mühe lebend geborben werden. Zwei Tage später, am 20. Mai, ging im Revier III ein Pfeiler zu Bruch. Zwei Arbeiter waren dadurch 14 Stunden lang begraben, konnten aber nach großen Anstrengungen noch lebend gerettet werden. Dieser seltne Pfeiler ist seit zwei Monaten dreimal zu Bruch gegangen. Zum Reviersteiger ff. ist die Gefährlichkeit der betreffenden Arbeit öfters von Arbeitern vorgestellt worden, ohne daß er davon glaubte. Hoffentlich wird jetzt in solchen Fällen Vorschriften getroffen, damit nicht weiter Menschenleben gefährdet werden. Das Straßwesen verdient gleichfalls eine kritische Erwähnung. Am 21. Mai hing am schwarzen Brett ein Straßettel mit 85 Kohlennummern wegen Förderns unreiner Kohlen und weitere 72 Kohlennummern wegen Mindermaß. Das ergibt — 157 X 5 — das vom 14. bis 17. Mai 785 Hauer oder Lehchauer mit je 50 Pf., zusammen also mit 392,50 Pf. bestraft wurden. Wenn die Verwaltung so weiter macht, dann wird sie „die Seelen der Bergleute“ recht bald zurückerobern und die Kumpel schmeißen „Aufrieden“ gemacht haben. Den auswärtigen Kameraden möchte wie aber raten, um die fröhliche Morgensonne in einem weiten Bogen herumzugehen, damit sie eine solche Pferdekarre zur Erlangung von Zufriedenheit nicht durchzumachen brauchen.

Seine Neu-Jericho I. Nach § 6 der Arbeitsordnung wurde den streitenden Bergarbeitern auch hier das Lohn für sechs Schichten in Abzug gebracht. Eher wie die Zechenverwaltung hätten die Arbeiter nötig, die Zechenverwaltung darauf aufmerksam zu machen, selbst einmal die Arbeitsordnung einguhalten. Laut § 6 muss die Teilstaffel mittags um 2½ Uhr beendet sein. Nunmehr aber ist es 3 Uhr. Es ist schon mehrere Male vorgekommen, daß es 3½ Uhr wurde, ehe der leichte Korb der siebenen Schicht zu Tage gekommen. Das bedeutet eine erhebliche Schichtverlängerung für die Arbeiter. Der Betriebsführer muss doch wissen, daß er die Kohlenförderung früher abbrechen muß, wenn die Arbeiter in der vorgeschriebenen Zeit nicht zu Tage gefördert werden können. Bei den Arbeitern ist Zeit auch Geld. Oder gestalten die Bestimmungen nur für Arbeitnehmer und nicht für Arbeitgeber? Ferner ist das Benehmen des Steigers R., wie man dieses am 23. Mai am Schalter beobachten konnte, den Arbeitern gegenüber sehr verlegen. Ausdrücke, wie: „Dämmliches Pack“, „Niete Halunken“, „Kucht, daß ihr wegkommt, sonst werfe ich euch den Tintenlopf an den Kopf“ usw. könnten unterbleiben. Hoffentlich werden diese Zeilen dazu dienen, damit die angeführten Uebel beseitigt werden.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Dippe.

Werkstatt Friedrich Grau. Die Verwaltung dieser Werkstatt bekämpft unsere Organisation aber nicht mit legalen, sondern mit Gewaltmitteln. So wurde am 18. Mai wieder 10 Mann gefündigt, hauptsächlich denjenigen, die man im Verdacht habe, daß sie dem Verbund angehören. Alle Leute, die viele Jahre hier gearbeitet haben, werden gefürbigt und brotlos gemacht, während andere, die erst kürzere Zeit hier arbeiten, bleiben können. Der Wacht hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen, nach diesem Grundsatz wird verfahren, Rücksichten kennt man nicht. Man glaubt, auf diese Weise den Verband vernichten und unliebsame Kritik zum Schweigen bringen zu können, irrt sich aber sehr. In Zukunft sollen Feierschichten eingeleget werden, eine Folge der Überproduktion im Kalibergbau, an der auch das Amtsgesetz nichts ändern könnte. Und doch ist dieses Gesetz entstanden, weil das privatkapitalistische System völlig Fiasco gemacht hat, wie selbst die „Ahrweiler-Westfälische Zeitung“ vom 13. Mai 1910 zugestehen müsste. Nicht lange wird es dauern und wir sehen wieder vor dem Zusammenbruch. Zu bedauern ist es, daß sich keine Arbeitseide findet, die das gesetzliche Kooperationsrecht schützt, wodurch es den Arbeitern allein möglich ist, sich vor den Folgen der kapitalistischen Produktionsweise zu schützen.

Reiche Preuß. Glash (Mindens). Die Bekämpfung der Arbeiterorganisation verleitete die Unternehmer doch manchmal zu den sonderbarsten Sprüngen. Die Verwaltung der Reiche Preuß. Glash hat sich nun auch den Spaß geleistet, einen gelben Werkverein mit dem Namen „Nationaler Knappenverein Glückauf“ zu gründen, in dem ein Fahnhauer Kreuze Vorstehender sein muß und leider auch ein Arbeiter mit seinem Lohn von 8,50 M. als Werkstrebamt sich zum stellvertretenden Vorsitzenden hat missbrauchen lassen. Diese beiden Männer und noch ein halbes Dutzend andere können aber noch nicht den Verband kauft

ein halbes Dutzend andere können dort noch nicht den Verband raten machen; darum geht man kräftig unter den Bergleuten auf Mitgliedsuche. Dazu scheint man sich nun gar einen Steiger angestellt zu haben, der in der Grube die Leute bearbeiten muß, um sie für den gelben Verein zu gewinnen. Natürlich muß derjenige, der dem Streitbrecherverein beitreten will, aus dem Verbande austreten, sonst wäre ja der ganze Zweck verloren. Nun, wir raten dem Steiger in seinem eigenen Interesse, sich lieber um die Grube zu kümmern; der Missstande gibts genug oder wir nehmen wieder einmal die Bergbehörde in Anspruch und es kann dann kommen, daß wieder ein Beamter eine Vadereise antreten muß, das heißt: zu Gefängnis verurteilt wird. Ein Beamter, der seine Ausgabe ernstlich erfaßt, wird sich auch nicht zu solchen Dingen hergeben. Tut er es, so würdigt er sich selbst zum Werkstrabanten herab und verliert das Vertrauen und die Achtung bei den Arbeitern, deren ein gewissenhafter Beamter bedarf. Komisch wirkt das Verhalten des Herrn Direktors. Wiederholt hat er selbst den Wunsch geäußert, bei Differenzen mit dem Bezirksleiter des Verbandes sich auszutauschen. Der war auch schon mehrfach zu diesem Zweck dort und da tut der Herr jedesmal, als hätte er nur die schlechtesten Arbeiter, worüber er sich frank ärgern müsse. Kann ihm dann der Bezirksleiter nicht Recht geben, sondern sieht sich veranlaßt, die Arbeiter zu verteidigen, dann geht der Herr Direktor zu den Arbeitern und schimpft auf den Bezirksleiter. Bei solchem Gebarren läuft der Mann Gefahr, nicht mehr ernst genommen zu werden. Das ganze Verhalten hat zum Hintergrunde, daß der 12wöchige Streik dem Werke arg im Magen liegt, weil es da die jämmerlichen Löhne etwas ausbessern mügte. Diese Aufbesserung möchte man bald wieder herunter haben, aber da ist der Verband im Wege. Querist hat man es mit den fadenscheinigsten Maßregelungen versucht. Da das aber nichts half, sondern die Gefahr bestehet, daß der Verband dagegen ernstlich Front macht, versucht man es mit Verdächtigungen und der Gründung eines Streitbrechervereins. Kameraden von Zechen Preuß. Club, lasst euch durch schwere Ecken nicht verleiten, das Brandmal des Streit-

lässt die Nichtorganisierten auf, damit wir jederzeit gerüstet sind. Nicht Verschlechterung, wie es die Grubendienstverwaltung will, sondern Ver-

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.
Glückauf-Gruben (Bögeschacht). Das Verhalten einzelner Be-
amten, Aufseher, Vorarbeiter usw. hat zwar schon des öfteren Anlass
zu berechtigter Kritik gegeben, es hat, wenn wieder einmal die Miss-
stände zu groß und sie in der Presse unter die Lupe genommen wurden,
doch geruht, freilich nur so lange, als die Arbeiter die Augen offen-

selben der Offenheit alle unterbreiten wollte, man wohl etwas sehr viel Was brauchen würde. Man ist ja hier schon an so vieles gewöhnt, daß es einen, wenn es nicht direkt ausarbeitet, gar nicht mehr auffällt. Folgender Wohl verdient jedoch festgehalten und der Offenheit unterbreitet zu werden. Verlangt da der Steiger Fäschte von einem Bergmann, er soll heraus auf die Schilder, während in den Betriebsvorrichtungen zum Aushang gebracht ist, daß dieselbe während in den Betriebsvorrichtungen zum Aushang gebracht ist, daß dieselbe während in den Betriebsvorrichtungen zum Aushang gebracht ist, daß dann ebenfalls die bilden Schilder welche die Tagesschicht nicht verfüllt hatten, es auch tun müssten, da gäbe nun eben nichts zu überlegen. Der betreffende Bergmann erwiderte dem Steiger Fäschte, daß, wenn der Verdienst so schlecht sei, man seien müsse, wie man gerecht komme, es müsse dann, wenn man verlangen will, daß man gerecht noch nebenbei gemacht werden solle, die Bezahlung einer anderen sein. Und was war die Antwort des Herrn Steiger Fäschte? Er wolle wo anders hingehen, wenn er hier zu wenig verdiente. Und würde dieser Ausdruck dieses Herrn gar nicht imponieren, aber Herr Fäschte war früher selber nur Arbeiter. Heute liegt sie ihm die Sache anders. Ob er bedroht fester im Sattel sitzt oder nicht, wird es vielleicht noch erleben. Als nun der Bergmann am 18. Mai zur Arbeit kam, wurde ihm eröffnet, und zwar vom Obersteiger Schumann selbst, daß man sie ihm keine Arbeit mehr habe. Als dann der Bergmann als logische Folgerung seinen verdiensten Sohn verlangte, erwiderte ihm der Obersteiger: "Sie können sich es ja einlagen!" Er könne sich ja beim Oberberghaupt beschweren. Am 11. Mai war an sogenannten Aushang ein Sturzettel angebracht, wonach dem Hauer M. R. 2 Mark Strafe abgezogen seien, laut § 22 Abs. 24 der Arbeitsordnung. Wie wollen den Absatz 24 des besseren Verständnis halber folgen lassen: "Ausüberhandlungen werden mit Lohnabzügen bis zur Hälfte des für die vorhergehenden Lohnperiode ermittelten durchschnittlichen Tagesschichtverdienstes derjenigen Arbeitsschicht, zu welcher der Arbeiter gehört, bestraft, besonders wenn ein Arbeiter sich gegen Arbeitgeber, dessen Vertreter, oder Beamte der Grube wesentlich zeigt oder denselben beläuft." Kurz und gut, traut sich ein Arbeiter, eine an ihn gestellte Anforderung auch von anderen verlangen zu können, so nennt man das ein gewisser Stelle widersprüchlich. Daselbe trifft auch auf den Auffischer Tiefholz zu. Wenn der Gesuch wird, so ist er nicht zu finden, verlangt man etwas von ihm, so hat er seine Zeit. Bei den geringsten Verfehlern meldet er die Leute gleich beim Obersteiger, und was war Herr Tiefholz früher? Er war selbst Mitglied des alten Verbandes, heute ist das anders, da beschimpft er die Kollegen, mit denen er früher in der Organisation tätig war. Doch es ist noch nicht alles. Tage Abend: Es wird auch noch bei den Auffischer Bergleuten anfangen zu dämmern, freilich wird noch mancher Wind wehen, ehe es die Mehrzahl eingesehen haben wird, daß sie nur mit Hilfe des Verbands bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen können. Der Kampf der Tief muss jeden Bergarbeiter zum Eintritt in den Bergarbeiterverband ein Anlaß sein. Kameraden, die Lofung sei: Gemeinsam kämpfen, gemeinsam siegen! Nur Einigkeit macht stark!

Gewerkschaft Buttstal (Rhön). Dass das Verbandsblöten mit allen Mitteln seitens der Kapitalgewaltigen geübt wird, ist eine schon längst bekannte Tatsache. So plump wie es obige Gewerkschaft treibt, treiben es jedoch wenige. Das "gute Einvernehmen" sucht man hier mit Gewaltmitteln einzuführen. Wer mutt, der fliegt. Erst vor kurzem wurde ein Arbeiter unter Kontraktbruch entlassen, weil dieser eine eigene Meinung zu haben glaubte. Jetzt wurden wieder eine Anzahl Arbeiter entlassen, weil sie zur einer bergmännischen Wahl Stellung genommen hatten. Und das alles unter Kontraktbruch! Ebenso mußte ein Beamter der Firma das "Paradies" verlassen, weil er sich drei Tage Urlaub nahm, um eine notwendige Reise mit seinem Sohn zum Seminar zu machen. Auch ihm wurde für drei Monate das Gehalt gezahlt. Die Verwaltung scheint in Geld zu schwimmen, so kann man wenigstens annehmen, wenn man die Kontraktbruchstrafen in Betracht zieht. Ob die Geldgeber mit den Zuständen sich auf die Dauer einverstanden erklären, das wagen wir zu bezweifeln, denn nicht nur das fristige Geld, die ganze Abreise, wie es hier heißt, wird verschlingt gewaltige Summen. Wertvolle Maschinen, die tausende Mark kosten, gehören, wenn sie nach Buttstal kommen, bald zum alten Eisen. Die Behandlung der Arbeiter ist wie sie nicht sein soll. Die "Kinderzieher" und "Brummothen" sind an der Tagesschicht. Ober: "Ihr seid wohl in der Kirche gewesen, da hat Gott den Pfaffen verprüft gemacht!" Vor kurzem verunglückte ein Schlosser schwer. Dieser ist infolge der Verlegung heute noch vollständig erwerbsunfähig, wird auch kaum wieder vollständig hergestellt werden können. Die "humane" Verwaltung stellt diesem Arbeiter einfach die Kündigung zu, so daß dieser nun die Aussicht hat, nach seiner Kündigung das Bündel schwören zu müssen. Auch wurde ihm nur ein Teil des Krankengeldes gezahlt, so daß er gezwungen ist, mit Frau und Kindern zu hungern. Es ist bezeichnend, daß diesem Arbeiter angetreten wurde, doch seine Familie gehauert, und nun er sie hier hat, wird er entlassen. Dach für solche "Liebe" die Belegschaft wenig Verständnis hat, durfte sich die Verwaltung selbst sagen müssen. Alles das wird jedoch dem Verband keinen Abbruch tun, denn ein solches Vorgehen hilft uns mehr als die letzte Hausagitation.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Glückhilf-Grieselschöpfungs-Grube. Seit langer Zeit liegen die Arbeiter über schlechte Behandlung durch verschiedene Beamte, besonders in der 7. Abteilung. Dort gibt es nach Ansicht des Steigers fast nur "Augenläuse" und "Faulzenger". Nur vier bis fünf Kameradschaften, die sogenannten Probekörper, die es ja leider in jeder Abteilung gibt, sind nach Ansicht des Steigers brauchbar. Diese lebt nun auch etwas verdienen, damit man auch immer eine willkommene Ausrede hat, um die niedrigen Löhne der anderen zu begründen. Verdiene eine Kameradschaft vor einem Ort nichts, so wird eine Probekörperkolonne dahin delegiert, und diese versucht nun, mit Unterstützung der Beamten, von denen ihnen verschiedene Erleichterungen zuteil werden, unter allen Umständen nicht zu leisten. Geht dies nicht auf christliche Weise, so wird es eben, wie folgendes Beispiel beweist, auf unchristliche Weise gemacht: Im 8. Flöß. Baufeld Nr. 3, hatten die dort beschäftigten Arbeiter nur 3,47 M. pro Schicht verdient. Mitte im Monat wurde nun die Kameradschaft vor einem anderen Ort delegiert, und an deren Stelle kam eine Probekörperkolonne. Diese schied auch in der ersten Schicht einige Wagen mehr. Der Steiger war natürlich über dieses Resultat sehr erfreut und teilte es in der Grube vor den Leitern den anderen Kameraden mit. Doch der Triumph sollte nicht lange dauern, denn kurze Zeit darauf wurde von dem Führerführer festgestellt, daß der Schlepper W., der mit seinem Vater vor dem betreffenden Ort beschäftigt ist, die Mehrleistung dadurch herbeigeführt hatte, daß er die Kohlenzüge (Montkollinen) von anderen Kohlenzügen entfernt und dafür seine Zeichen dranhängt. Durch diese Manipulation wurde erreicht, daß diese Wagen ebenfalls der Probekameradschaft zugewiesen und die anderen Kameraden um ihre Arbeit betrogen wurden. Für diese Gemeinheit erkannte in einem ähnlichen Maße auf den fürtümlichen Gruben das Schöffengericht auf zwei Monate Gefängnis. In einem anderen Falle wurde ein gelber Lumpel und schäfiger Abominenjäger des "Neuen Tageblatts", M., aus der Arbeit entlassen. Dagegen soll dieser Schlepper W. mit nur 3 Mark bestraft werden, trotzdem er den Beitrag schon das zweite Mal verübt hat. Das erste Mal ist er ganz frei ausgegangen. Unter der Belegschaft ist die Ansicht verbreitet, daß diese milde Strafe nur deshalb verhängt worden ist, weil der Vater des W. bei der letzten Lohnabrechnung als Grubenpolizist mit Procther und Guimardtland fungierte. Ihrer Meinung nach sollte die Verwaltung gegen derartige Elemente unmissachtig vorgehen, denn wir können uns nichts schlimmeres denken, als wenn ein Arbeiter durch derartige Beträgerien aus seiner schwer verdienten Lohn gebracht wird. Meint die Verwaltung das nicht auch?

Saargebiet und Reichslande.

Grube Dechen. Hier werden recht schlechte Löhne gezahlt. Löhne von 3,80 bis 4,50 M. für Hauer pro Schicht, sind recht häufig. Beschwerten sich die Arbeiter bei der Direktion, hat das den entgegengesetzten Erfolg. Dann kommt der Obersteiger zu den Betriebsverantwortlichen und macht ihnen Vorhaltungen: "Sie wollt nicht, ihr Leute? Sagt! Können heraus, damit ihr Geld verdient, heißt es eine Forderung." Zuhören tut es aber nichts und mit solchen Vorhaltungen ist den Arbeitern auch nicht geholfen. Die Arbeiter tun nun das noch besser, wenn sie von ihrem Beschwerderecht keinen Gebrauch machen, denn das bringt ihnen nur Unannehmlichkeiten. Kurz fragte ein Sicherheitsmann den Obersteiger, ob die Arbeiter, die 3 Jahre alt sind, entsprechend dem Mindestalter auch Urlaub nehmen. Darauf erhielt er zur Antwort: "Ach was, wir sind hier in Grube Dechen, hier habe ich zu befürden und nicht der Minister, wer hat niemand was zu sagen, als ich." Für die Arbeiter sind das jetzt wenig fröhliche Aussichten. Der Verband ist dem Herrn ein Dorn

im Auge. So sagte er noch natürlich zu Arbeitern: "Es liegt mir an dem Privatleben der Bergleute nichts, auch können sie sich organisieren, nur sollen sie aus dem Verband heraustreten." Anfang April fand in Wiesbaden eine Belegschaftsversammlung der Grube Dechen statt, wo auch einige Bergleute das Wort ergreiften. Diese ließ er zu sich kommen und machte ihnen darüber Vorhaltungen. Aber Herr Obersteiger Groß wird einfache lernen, daß die Seiten vorüber sind, wo sich die Bergarbeiter einschließen liegen. Das ergibt sich schon aus dem Unland, doch jetzt wieder 80 bis 90 Mann getrieben haben. Nun Herr Groß nur weiter wie bisher aufzutreiben wünschen; dann wird es nicht lange mehr dauern und auch der dümmste Arbeiter ist zur Kenntnis seiner Klasseverträge gekommen und wird sich dem Verband anschließen.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Papst und "christliche" Gewerkschaften.

Der "Niederrhein-Westfälischen Zeitung" (Nr. 632) vom 2. Juni wird von einem gut unterrichteten geistlichen Mitarbeiter aus München zu den päpstlichen Kundgebungen gegen die "christlichen" Gewerkschaften u. a. geschrieben:

"Nun wird sich selbst nie antun werben. Der französische Priester Dabry mußte die Lehre der von ihm herausgegebenen Zeitung 'Vie catholique' niedrlegen. Marc Sanguier Elton, der gleich dieser Zeitung den Ehrentitel der christlichen Demokratie huldigte, wurde verboten und ausgeschlossen. Merris politische Gedanken wurden in der Person ihres Herold mit dem Anathem (Kirchenkann) belegt. Und einziger Deutschland soll nach anderem Maße gemessen werden? Die politische Vorstoss des gegenwärtigen Papstes verhindert in mancherlei Weise die bilden Sanktus über die Berge geslogen und ihr Inhalt hat freilich die bekannte Gestaltung Alomus gezeigt. Nun ist der Weg für eine baldige Entscheidung wieder klar gegeben."

In der gleichen Nummer bringt die "Niederrhein-Westfälische Zeitung" die Zuschrift eines geistlichen Mitarbeiters aus der Erzbistüme Köln, der wir folgendes entnehmen:

"Vor wenigen Jahren noch ließ der Papst dem Kardinal Fischer erklären, daß er beide Arten der Organisation billige, nämlich sowohl die katholischen Arbeitervereine wie die christlichen Gewerkschaften. Allein schon im letzten Jahr konnte man aus dem Fahnenschreiben des Kardinals Fischer erkennen und zwischen den beiden ließen, daß es mit der Durchsetzung der christlichen Gewerkschaften bald ein Ende haben würde. In weiteren Kreisen des Klerus sprach man damals schon, als Fischer diese Koncession von Nonn erhielt, von einem Verhüttung. Jetzt ist die Maske gefallen. Im langen Zwischenraum: Von Berlin mit Kardinal Stopp, Trier und "Germania", bis Köln und M. Gladbach mit Kardinal Fischer und "Kölner Volkszeitung", ist die so genannte Partei als besiegt gefallen! Berlin triumphiert, Köln hat halbmast gesetzt."

"Vor wenigen Jahren noch ließ der Papst dem Kardinal Fischer erklären, daß er beide Arten der Organisation billige, nämlich sowohl die katholischen Arbeitervereine wie die christlichen Gewerkschaften. Allein schon im letzten Jahr konnte man aus dem Fahnenschreiben des Kardinals Fischer erkennen und zwischen den beiden ließen, daß es mit der Durchsetzung der christlichen Gewerkschaften bald ein Ende haben würde. In weiteren Kreisen des Klerus sprach man damals schon, als Fischer diese Koncession von Nonn erhielt, von einem Verhüttung. Jetzt ist die Maske gefallen. Im langen Zwischenraum: Von Berlin mit Kardinal Stopp, Trier und "Germania", bis Köln und M. Gladbach mit Kardinal Fischer und "Kölner Volkszeitung", ist die so genannte Partei als besiegt gefallen! Berlin triumphiert, Köln hat halbmast gesetzt."

"Vor wenigen Jahren noch ließ der Papst dem Kardinal Fischer erklären, daß er beide Arten der Organisation billige, nämlich sowohl die katholischen Arbeitervereine wie die christlichen Gewerkschaften. Allein schon im letzten Jahr konnte man aus dem Fahnenschreiben des Kardinals Fischer erkennen und zwischen den beiden ließen, daß es mit der Durchsetzung der christlichen Gewerkschaften bald ein Ende haben würde. In weiteren Kreisen des Klerus sprach man damals schon, als Fischer diese Koncession von Nonn erhielt, von einem Verhüttung. Jetzt ist die Maske gefallen. Im langen Zwischenraum: Von Berlin mit Kardinal Stopp, Trier und "Germania", bis Köln und M. Gladbach mit Kardinal Fischer und "Kölner Volkszeitung", ist die so genannte Partei als besiegt gefallen! Berlin triumphiert, Köln hat halbmast gesetzt."

"Vor wenigen Jahren noch ließ der Papst dem Kardinal Fischer erklären, daß er beide Arten der Organisation billige, nämlich sowohl die katholischen Arbeitervereine wie die christlichen Gewerkschaften. Allein schon im letzten Jahr konnte man aus dem Fahnenschreiben des Kardinals Fischer erkennen und zwischen den beiden ließen, daß es mit der Durchsetzung der christlichen Gewerkschaften bald ein Ende haben würde. In weiteren Kreisen des Klerus sprach man damals schon, als Fischer diese Koncession von Nonn erhielt, von einem Verhüttung. Jetzt ist die Maske gefallen. Im langen Zwischenraum: Von Berlin mit Kardinal Stopp, Trier und "Germania", bis Köln und M. Gladbach mit Kardinal Fischer und "Kölner Volkszeitung", ist die so genannte Partei als besiegt gefallen! Berlin triumphiert, Köln hat halbmast gesetzt."

"Vor wenigen Jahren noch ließ der Papst dem Kardinal Fischer erklären, daß er beide Arten der Organisation billige, nämlich sowohl die katholischen Arbeitervereine wie die christlichen Gewerkschaften. Allein schon im letzten Jahr konnte man aus dem Fahnenschreiben des Kardinals Fischer erkennen und zwischen den beiden ließen, daß es mit der Durchsetzung der christlichen Gewerkschaften bald ein Ende haben würde. In weiteren Kreisen des Klerus sprach man damals schon, als Fischer diese Koncession von Nonn erhielt, von einem Verhüttung. Jetzt ist die Maske gefallen. Im langen Zwischenraum: Von Berlin mit Kardinal Stopp, Trier und "Germania", bis Köln und M. Gladbach mit Kardinal Fischer und "Kölner Volkszeitung", ist die so genannte Partei als besiegt gefallen! Berlin triumphiert, Köln hat halbmast gesetzt."

"Vor wenigen Jahren noch ließ der Papst dem Kardinal Fischer erklären, daß er beide Arten der Organisation billige, nämlich sowohl die katholischen Arbeitervereine wie die christlichen Gewerkschaften. Allein schon im letzten Jahr konnte man aus dem Fahnenschreiben des Kardinals Fischer erkennen und zwischen den beiden ließen, daß es mit der Durchsetzung der christlichen Gewerkschaften bald ein Ende haben würde. In weiteren Kreisen des Klerus sprach man damals schon, als Fischer diese Koncession von Nonn erhielt, von einem Verhüttung. Jetzt ist die Maske gefallen. Im langen Zwischenraum: Von Berlin mit Kardinal Stopp, Trier und "Germania", bis Köln und M. Gladbach mit Kardinal Fischer und "Kölner Volkszeitung", ist die so genannte Partei als besiegt gefallen! Berlin triumphiert, Köln hat halbmast gesetzt."

"Vor wenigen Jahren noch ließ der Papst dem Kardinal Fischer erklären, daß er beide Arten der Organisation billige, nämlich sowohl die katholischen Arbeitervereine wie die christlichen Gewerkschaften. Allein schon im letzten Jahr konnte man aus dem Fahnenschreiben des Kardinals Fischer erkennen und zwischen den beiden ließen, daß es mit der Durchsetzung der christlichen Gewerkschaften bald ein Ende haben würde. In weiteren Kreisen des Klerus sprach man damals schon, als Fischer diese Koncession von Nonn erhielt, von einem Verhüttung. Jetzt ist die Maske gefallen. Im langen Zwischenraum: Von Berlin mit Kardinal Stopp, Trier und "Germania", bis Köln und M. Gladbach mit Kardinal Fischer und "Kölner Volkszeitung", ist die so genannte Partei als besiegt gefallen! Berlin triumphiert, Köln hat halbmast gesetzt."

Polizei im Dienste der "christlichen" Gewerkschaften!

Auf dem in Frankfurt a. M. abgehaltenen ersten katholischen Arbeitervereinstag führte der Arbeitersekretär Königbauer in München aus:

"In München werden die Namen aller Angestellten den christlichen Gewerkschaften von der Polizei täglich mitgeteilt, so daß die Verstände gleich eine Hausagitation veranlassen können."

Nach dieser Behauptung Königbauers leistet also die Münchner Polizei Handlangerdienste für die "christlichen" Gewerkschaften.

Kratz im Zentrum.

Es rumort in allen Ecken und Winkel des alten Zentrumslagers. Kurz nach der Reichstagswahl hatte einer der bekanntesten Politiker dieser Partei, Herr Lörenz, sein Mandat wegen der vorhandenen Differenzen niedergelegt. Der Verzicht Lörenz brachte jedoch neue Streitigkeiten in den Wahlkreis Saarburg-Merzig-Saarbrücken. Es kam in der Beziehung der Kandidatur zu Zwistigkeiten unter den Zentrumspartei, die bis heute nicht beigelegt werden konnten. Die Organisation der Zentrumspartei im Wahlkreis hatte den Amtsdirektor Dr. Werner als Merzig ausgesetzt. Die Arbeiter — allen voran die "christlichen" organisierten Bergleute — verlangten, daß der in Saarbrücken gegen Sauermann unterlegene Bergarbeiter Sauerma n a n aufgestellt würde. Es kam trockener Beißigung der machenden Parteihäupter zu keiner Verständigung; die Arbeiter nominierten schließlich einen Sonderkandidaten in der Person des Bergmanns Stach, des Führers des "christlichen" Gewerksvereins im Kreise. Die "Germania" lädt am 24. Mai in dieser Angelegenheit:

"Diese Kandidatur ist auf das Konto der christlichen Gewerkschaften zu setzen, wenn diese sich auch offiziell für neutral erklärt haben. Schon vor einiger Zeit erklärte ein Gewerkschaftssekretär, wenn Sauermann aufgestellt würde, brauche die Zentrumspartei bei Wahlkreis seinen Pfeil zu den Wahlgästen beizutragen; die Stimmen würden von Saarbrücken aus gestellt, die Wahlfunktion von Köln aus bestritten. (In Saarbrücken ist der Sitz der Gewerkschaftsleitung im Saarrevier, in Köln das Generalsekretariat der Gewerkschaften.)

Nachdem die Sonderkandidatur trockner Gewinnungen der Parteileitung aufgestanden gekommen ist, erklärte der Sekretär, daß Welt genug zur Verhinderung steht. Dass dieses Welt nicht von dem Kandidaten über seinen Freunden, die sämtlich mittellos sind, ausgebracht wird, ist ohne weiteres klar. Nachdem die Mehrheit der Delegierten sich nicht von einer kleinen Gruppe terroristen und die Kandidatur Sauermann aufzwingen ließ, verfügt man es eben mit einer Sonderkandidatur, für die von den Anhängern der christlichen Gewerkschaften eine gewaltige Agitation entfaltet ist.

Das sind wirklich nette Brüder, diese "neutralen" Gewerkschaftsgruppen. Den freien Gewerkschaften wollen sie wegen ihrer angeblichen politischen Vertriebungen Vorwürfe machen, sie selbst aber scheuen sich nicht, die ganzen Kosten eines Wahlkampfes aus den Gewerkschaftsbürgern ihrer Mitglieder zu bestreiten.

Vom 31. Mai hat die Reichstagserwahl für Lörenz stattgefunden.

Der offizielle Zentrumskandidat Dr. Werner hat über seinen protestantischen Parteikollegen Stach gewonnen. Amtsdirektor Werner erhält 15.891 Stimmen, während es der Bergmann Stach nur auf 7.128 brachte. Zumeist hin ist es bezeichnend, daß es in einem politisch so rücksichtigen Kreise zu einer Fronte der getrennten Zentrumspartei kommen könnte. Die "Germania" lädt denn auch in ihrer Wahlbetrachtung in ihrer Nummer 125 vom 1. Juni:

"Um so betrüblicher ist es aber, daß bei dieser Reichstagserwahl zum ersten Male eine Uneinigkeit in der Zentrumspartei durch die Aufstellung einer Sonderkandidatur sich bemerkbar gemacht hat, und daß mehr als 7000 Wähler der Parteidisziplin und der Parteiparole nicht gefolgt sind."

Solche Uneinigkeiten wird das Zentrum noch öfters erleben müssen. Es nimmt sich eine "Volkspartei", will aber das arbeitende Volk von der Willkürbestimmung ausschließen. Durch die Aufnahme eines halben Dutzend Arbeiter aus dem Bergbau hat das Zentrum geplaudert, die Wähler wählen den Mund zu stopfen. Es ist anders gekommen — die Bauernsänger der Kölner Richtung werden die Geister, die sie rieben, nicht wieder los. Zu dieser Bezeichnung dürfte der verbleibende Kölner schon zu spät kommen.

"Christliche" Buchschule für Streikbrecher und Denunzianten.

Vom 10. bis 17. März freiließen die Bergarbeiter der Grube Saar und Mosel zu Karlsruhe (Pfalzringen); davon die Belegschaft von Schacht Merlenbach fast vollständig. Von etwa 2700 Mann Belegschaft gingen, einschließlich der Nebengärtner, nur 70 bis 80 zur Arbeit, während auf den Schächten zu Spittel die Zahl der Streikbrecher erheblich größer war. Die "christlichen" Führer Carrius, vor allem der Karlsruher Zentrumspolitiker Collet geben sich die erdenklichste Mühe, die "christlich-nationalen" und unorganisierten Bergarbeiter zum Streikbruch zu überreden, was Collet in Spittel denn auch in größerem Umfang gelang, während die Belegschaft in Merlenbach trotz Lohnabzüge, weshalb allenfalls Empörung herrschte. Während Collet unter dem persönlichen Schutz der Gendarmerie von Verfassung zu Verfassung reiste und die Grubenverwaltung verteidigte, die nicht mehr verpflichtet gewesen sei, das von ihm abgegebene Versprechen zu halten, weil die Belegschaften nicht sofort auf sein Verlangen eingegangen waren, ergänzen die "christlich-nationalen" Bergarbeiter, der Gewerbeverein "christlicher" Streikbrecher habe seinen Mitgliedern, die sich am Streik beteiligen, Streikunterstützung gezaubert, der Verband aber nicht. Wie es nun mit der "Bewilligung" der "christlichen" Streikunterstützung aussieht, erhellt aus folgendem Brief:

"Zentralstelle des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Fernsprecher Nr. 14. Essen-Nord, den 26. April 1912. Schienbahnhof Nr. 62.

Herrn Peter Franz, Bettingen, Bez. Trier.

Werner Kollege! Du feilst uns mit, daß das Mitglied Peter B... aus der Zentrale Bettingen auf der Grube Merlenbach in Trier beschäftigt sei und zur Zeit des Streiks an 7 Tagen gewährt werden kann. Ich habe mitstreiten müssen. Werner Kollege, dafür

"Christen" hielten sich in gegenseitig — wenn auch wider besseres Wissen — beschuldigen, von "Sozialdemokraten" bedroht und belästigt zu sein und es gab Unterstützung, während die verdeckte Streitunterstützung für 1908 bis heute noch nicht bezahlt worden ist. Damals waren die "Christen" auch nicht "bedroht und belästigt" worden, oder richtiger, die Streitbeschleitung sammelte noch kein Material für ein Buchhandelsgeschäft wie heute. In Wirklichkeit soll denn auch an verschiedenen "Christen" Arbeitslosenunterstützung — nicht Streitunterstützung — wegen Beteiligung an dem Streit ausgezahlt werden sein. Dennoch müssen sich diese würdigen "Christentumpanie" gegen seitig die erlogene Beschuldigung ausgestellt haben, da sie ja laut Brief sonst nichts erhalten hätten.

Um aber die moralische Verkommenheit dieser "Christen" zu verbreiten, muss man beachten, daß Collet am 16. Mai in Werlenbach unter dem Vorwand seiner "Mitschiffen" ausführte, daß die Mitglieder des "christlichen" Gewerkschaftsverbandes vom ersten bis zum letzten Tag mitstreiten hätten, sie sich bei Vorwurf "Streitbrecher" entschieden verhalten. Wenn der Streit auch nicht nach den gewerkschaftlichen Regelungen ausgetragen sei, so habe sich der Vorstand des Gewerkschaftsverbandes dennoch gescheut, daß auch ihre Mitglieder mitstreiten, schon um den Sozialdemokraten nicht das billige Agitationsmittel zu geben, gegen die "christlichen" Streitbrecher zu Felde zu ziehen. Nach Collet und den anderen dort anwesenden "Christen" haben sie freiwillig mitgestritten, freuen und erhöhen sich dessen noch wissen von keiner Bedeutung noch Belästigung etwas und ihrem Hauptvorstand beschuldigen sie, daß sie gezwungen geworden haben feiern müssen, daß sie von den Sozialdemokraten bedroht und belästigt worden sind! Ein Abgrund menschlicher Verkommenheit ist sich vor uns auf und mit Schaudern deust man: Wohin soll das führen?

Der Jahresbericht der "Berliner".

der der lebend Generalversammlung unterbreitet wurde, gibt uns eine Übersicht über den Stand und die Tätigkeit der katholischen Arbeitervereine (siehe Berlin).

Die Zahl der Verbandsvereine ist bis Ende des Jahres 1911 auf 1241 gestiegen (Ende 1910 waren es 1198); seit Beginn des Jahres 1912 sind noch 18 Vereine hinzugekommen, so daß zur Stunde die Zahl der Vereine des Verbandes 1200 beträgt. Die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes ist nach Abgang der Luxemburger Vereine (diese haben sich zu einem selbständigen Düsseldorfer Verband zusammenge schlossen — steh 6000 Mitglieder), Ende 1911: 128 000 geblieben. Der Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands zählt zurzeit 80 800 Mitglieder. Dem Verband gehören 470 evangelische Mitglieder an.

Das ist bemerkenswert. Evangelische Mitglieder, die sich der Plakatid der katholischen Kirche in Arbeiter- und Gewerkschaftsfragen unterordnen, die sich überhaupt auf die Sitzungen des Berliner Verbandes verpflichten, sind ganz gewiß ehrstümliche Menschen.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes betrugen im Jahre 1911: 1 040 616,04 M., während die Ausgaben 884 905,02 M. betrugen. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug 584 710,12 M. Gegen das Vorjahr bedeutet das eine Vergrößerung des Vermögens um 45 813,00 M.

Der Verband ist gegenwärtig in 88 Bezirke mit 84 Arbeitersekretariaten eingeteilt, welche von 87 hauptsächlich angestellten Arbeitersekretären verwaltet werden. Die gesamte Leitung des Verbandes ruht in den Händen des Verbandsvorstandes. Der Generalsekretär wird in seinen Arbeiten noch von zwei Verbandssekretären, den Herren Dr. Fleischner und Statius Windolph unterstützt. Ferner sind an der Zentrale des Verbandes noch tätig 4 Arbeitersekretäre, 6 Bureauangestellte, 7 Hilfskräfte, 2 Bureauclerks und 1 Drehling.

Das sind rund 60 Beamte, über die der Berliner Verband verfügt, eine stattliche Zahl! Von den Sekretariaten wurden insgesamt 40 885 Auskünfte erteilt und 21 689 Schriftsätze verfaßt. Sie sind im Verhältnis zu den Sekretariaten der freien Gewerkschaften nicht allzuviel in Anspruch genommen worden. Die Arbeitsaufschwüle des Verbandes wurden von 4171 Arbeitssuchenden in Anspruch genommen, was gleichfalls nicht viel zu befürchten hat. Zu der Tätigkeit der Berliner, gehört unter anderem die gemeinschaftliche Kommunion und das Einsammeln von Peterspennigen. Von den ersten haben im Berichtsjahr 8000 stattgefunden, an denen sich von den 180 000 Mitgliedern etwa drei Viertel beteiligt. 5000 M. sind an Peterspennigen eingetragen. Ferner haben noch 80 000 Versammlungen, Konferenzen und Sitzungen stattgefunden, die es aber nicht erreicht haben, den Verband wissentlich zu stärken.

Was die katholische Organisation im einzelnen für die Mitglieder leistet, wird im uns vorliegenden Bericht nicht einmal angedeutet. Nur wird festgestellt, daß in einzelnen Bezirken Tarifverträge abgeschlossen worden sind, die selbstverständlich auch darnach aussehen werden. In der Berliner Organisation ist Bescheidenheit Triumph und höchste Christenpflicht!

Graf Blücher als Arbeitssführer.

Wer die Gründer und Geldgeber der gelben Werlkvereine sind, ist hinreichend bekannt. Das zeigt auch folgendes interessante Dokument:

"Mecklenburgischer Bauerverband vaterländischer Arbeitervereine.

Geschäftsstelle: Rostock, Alegandrinstraße 70.

Buch-Nr. 8 Rostock, den 25. Januar 1912.

Berichtssprecher 723.

An die Direktion der Meckl. Kali-Salzwerke z. S. des Herrn Direktor Kuhne, Hochwohlgeboren, Bergwerk Jossenitz.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Gestatten Sie, daß ich Ihnen nennen des Gauverbandes vaterländischer Arbeitervereine sowie des Landesverbandes beider Mecklenburg des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie unser aufzüglichen und herzlichsten Dank ausspreche für die in so hochherziger Weise bewilligten 100.— M. für die Zwecke des Meckl. Gauverbandes. Leider hat sich dieser Dank dadurch verzögert, daß unser hochverdienter I. Vorsitzender des Landesverbandes und Ehrenbeiratsvorsitzender des Gauverbandes schwer erkrankt ist und das Bett hüten muß.

Was den Gauverband anlangt, so ist die segensreiche Wirkung schon allenthalben zu spüren, indem durch den Besuch des Geschäftsführers die einzigen Vereine gestärkt, und die Neugründung von neuen Vereinen vorbereitet worden ist. Wir hoffen, in kürzer Zeit nämlich noch mehrere vaterländische Arbeitervereine, sowohl in der Stadt, wie auf dem Lande, ins Leben zu rufen. Wir teilen dies Ew. Hochwohlgeboren aus diesem Grunde mit, weil wir wissen, daß Sie sich so sehr lebhaft für diese nationale Sache interessieren, und gedenken Sie noch enger mit dem Gauverband zu verbinden, indem wir Ihre Ernennung zum Ehrenbeiratsmitglied des Gauverbandes zu der nächsten Gauverbandsversammlung beantragen, bei der wir Ew. Hochwohlgeboren hoffentlich persönlich begrüßen können.

Was die Kassenverhältnisse des Gauverbandes anlangt, so sind bereits 1000.— M. für diesen Notbehörsfonds zurückgelegt worden. Aus den Zinsen dieses Fonds, der jährlich um 1000.— M. erhöht werden müßte, sollen künftig die Kosten für die Wohlfahrtsseinrichtungen bestreitet werden. Wir hoffen mit der Unterstützung der Herren Direktoren, die bisher uns einen Zufluss für den Gauverband gewährt haben, die Sache der nationalen Arbeiterchaft so zu stärken, daß sie ein starkes Bollwerk gegen die andrängende rote Flut bilden wird. In Wismar ist dies durch kräftiges Eingreifen des Vorsitzenden des Gauverbandes und des dortigen reichstreuen Arbeitervereins bereits gelungen, hoffentlich wird dies auch in andern Städten bald der Fall sein. Auch der dortige Verein, der auf uns in Wismar seinen Namen von "Vaterländischer Arbeiterverein für Lübeck und Umgegend" in "Vaterländischer Arbeiterverein für Lübeck und Umgegend" umgewandelt hat, scheint sich in ganz ehrwürdiger Weise zu entwickeln, und verknüpft wohl bereits Ew. Hochwohlgeboren mit diesem Verein engere Fäden. In nächster Zeit wird der mitunterzeichnete Geschäftsführer nach dort kommen, um

dort ebenfalls einen Vortrag zu halten und den Vorstand näher zu informieren, der in vieler Hinsicht doch noch recht unerfahren ist. Wie würden Ew. Hochwohlgeboren zu ganz besonderem Danke verpflichtet sein, wenn auch Sie sich des Vereins näher annehmen würden, der guter Ratschläge sehr bedarf.

Zudem wie Ew. Hochwohlgeboren nochmals unsern herzlichen Dank aussprechen, zeichnen wir.

Mit der vorsätzlichen Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren sehr ergeben

Graf Blücher, Oberstleutnant a. D. und II. Vorsitzender des Landesverbandes.

C. Beermann, Geschäftsführer des Gauverbandes.

Ein wütlicher Graf, Oberstleutnant a. D., lädt sich also zu den Arbeitern herab, Direktor Kuhne fungiert als Geldgeber der Gelben und wird Ehrenbeiratsmitglied. Da kann es den Arbeitern ja an nichts mehr schaden. Beimenswert ist noch, daß werksseitig bisher immer behauptet wurde, die gelbe Bewegung in Jossenitz sei von Arbeitern aus eigenem Antrieb ins Leben gerufen worden. Aus diesem Dokument erfahren wir das Gegenteil und noch einiges mehr.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Lasst sie bettelu gehen, wenn sie hungrig sind — oder

Werdetstisch essen.

Unter dieser Überschrift brachte die ultramontane "Tremontia" (Dortmund), während des letzten Reichstagswahlkampfes einen Artikel, worin u. a. unserem Bezirksleiter Stadtverordneten Bartels nachgelagert wurde, daß er sich nicht geschämt hätte, "in öffentlicher Stadtverordnetensitzung den Arbeitern den Genuss von Pferdefleisch zu empfehlen". Bartels erhob gegen den Mediziner Dr. Hoffmann eine Klage, die nach längerem Glückschlag durch den Verlag am 30. Mai endlich vor dem Schöffengericht in Dortmund zur Verhandlung gelangte. Herr Reichsanwalt Kraatz als Vertreter des Privatklägers beantragte zunächst Vertagung, da alle Zeugen des Privatverlagten, aber nur einer von denen, die Bartels benannt habe, geblieben seien. Der Vorsitzende schlug jedoch vor, zunächst in die Verhandlung einzutreten; falls die Vertagung notwendig sei, könne sie immer noch erfolgen. Er regte dann einen Vergleich an, der auch sehr bald aufstande kam. Mediziner Hoffmann, der mehrfach befeuerter, nicht der Verfasser zu sein, erklärte, daß er sich überzeugt habe, daß die Aussage des Artikels, Bartels habe den Arbeitern im Genuss von Pferdefleisch empfohlen, nicht haltbar ist. Er übernimmt sämtliche Kosten und verpflichtet sich, den protokollierten Vergleich binnen drei Tagen an derselben Seite der "Tremontia" zu veröffentlichen, an der der inaktivierter Artikel stand. Dr. Hoffmann verständigte auch sein Werk, daß die "Tremontia" die Sache in der bisherigen Weise nicht wieder behandeln werde.

Damit ist wieder ein ultramontaner Schwund, der auch auswärts eine große Rolle spielt, auf seinen wahren Wert zurückgeführt.

Auf Bartels Spuren.

Ein begleiteter Hänger der Bertelsdorfer Prügelpädagogik ist anschließend der Knapschaftsärzt Dr. Maher auf Seite Nabob. Sträßlich wurde ein jugendlicher Arbeiter auf der Seite von einem Grubenbeamten stark mishandelt. Der Vater des jungen Mannes wollte zwecks Einrichtung der Klage gegen den prügelnden Beamten ein ärztliches Attest haben und schickte seinen Sohn zu Herrn Dr. Maher. Der stellte denn auch folgendes Attest aus:

"Der R. H. von Seite Nabob, wo hinfat zu ist gestern in meine Behandlung getreten, weil er infolge rücksäufigen Belehrungs eine Prügel bezogen hat, die Spuren auf dem Körper hinterlassen haben. Von körperlicher Misshandlung resp. Schädigung seiner Gesundheit kann eigentlich nicht geredet werden, da meines Erachtens jeder Mensch, der daneben geht, gerade bei dem Jungen, dessen Erziehung zu wünschen übrig läßt, seinen Zweck verfehlt."

Herr Dr. Maher entpuppt sich als ein recht bielesseitig gebildeter Galochler. Nicht nur, daß er als Arzt die körperlich kräftige Wirkung der Prügelstrafe preist, sondern auch als Prügelpädagoge glaubt er sich betätigen zu müssen. Nur die Logik scheint seine schwache Seite zu sein. Denn was heißt es, daß eigentlich von einer körperlichen Misshandlung nicht geredet werden kann? Also kann eigentlich doch davon geredet werden. Nur scheint dem Herrn Knapschaftsärzt die erzieherische Wirkung der Prügel höher zu stehen, als die Schädigung der Gesundheit durch die Prügel. Das aber ist bei einem Arzte eine so einzigartige Aussage, daß sich wohl die Verstaatammer mit dem Maherherrn zur Prügelstrafe erst mit beschäftigen dürfte. Bei den Arbeitern der Seite aber wird das Attest das Vertrauen zu der Unparteilichkeit der Knapschaftsärzte ganz bedeutend heben.

Wohlfahrtsseinrichtungen.

Die Bechenprese preist unbekennen die "Wohlfahrtsseinrichtungen" der Bechen. Das Bibelwort: "Die Rechte soll nicht wissen, was die Linke tut", scheint diesen Kreisen ganz unbekannt zu sein; sie handeln nach dem Satz: "Weisheit ist eine Linke, doch besser führt man ohne ihr" und lassen sich unermüdlich von ihren Schreibschreibern beweichen. Zu den "Wohlfahrtsseinrichtungen" gehören nach den Behauptungen der Bechenlobhaber auch die Bechenkolonien. Wie es aber damit bestellt ist, zeigt folgendes Gesuch der Koloniebewohner der Bechen Preßart an die Bechenverwaltung:

"An die Grubenverwaltung der Bechen Preßart zu Marl i. W.

Die unterzeichneten Bewohner der Bechenwohnungen haben im Monat März d. J. durch den Arbeiterausschuß der Betriebsleitung oben genannter Bechen den Wunsch auf Ermäßigung der Wohnungsmaße für Bechenwohnungen vorbringen lassen. Dieser Wunsch ist, wie uns der Arbeiterausschuß in der am 8. April d. J. stattgefundenen Belegschaftsverfassung mitteilte, abgelehnt worden. Dieser ablehnende Bescheid befriedigt uns nicht. Wir erlauben uns daher, erneut die Grubenverwaltung mit unserem Anliegen heranzutreten und zu bitten, doch die Wohnungsmaße für die Bechenwohnungen zu ermäßigen.

Bei einer großen Begründung wollen wir abschreiben, denn es wird der Grubenverwaltung ebenso bekannt sein, daß alle anderen Bechenwohnungen viel billiger sind als die unserer Bechen gehörigen. Es macht auch für den Arbeiter viel aus, wenn er nur 15—18 M. monatlich, anstatt 22 M. zahlen muß. Der große Belegschaftswechsel ist auch auf die hohen Wohnungsmieten zurückzuführen, da die Arbeiter auf anderen Bechen jährlich 60—80 M. mehr für Lebensmittel ausgeben können, da sie diese Beiträge an der Wohnungsmaße weniger zu zahlen brauchen.

Die Antwort auf dieses Schreiben bitten wir an das Arbeiterausschüsse Mitglied Karl Hothein ergehen zu lassen. Sollte die Grubenverwaltung in dieser Angelegenheit nicht aufländig sein, so bitten wir die Bechen an der Grubenverwaltung zu überweisen.

In der Hoffnung, daß die Grubenverwaltung unserer Bitte Rechnung trägt, zeichnen wir mit Ergebenheit (hier folgen die sämtlichen Unterzeichneten der Koloniebewohner)."

Auf dieses Gesuch erfolgte folgende Antwort:

"Auf das Gesuch vom 22. April teilen wir Ihnen höfl. mit, daß der Grubenverwaltung eine Ermäßigung der Miete für die Koloniewohnungen abgelehnt hat. Bei den festgesetzten Mietpreisen ist zu berücksichtigen, daß es sich überwiegend um Zweifamilienhäuser handelt, bei denen jeder Mieter ein halbes Haus hat, daß aber auch bei den Vierfamilienhäusern jeder Mieter ein besonderes Treppenhaus zur Verfügung hat. Die Wohnungen enthalten ferner durchweg Spülküchen, für die eine Miete überhaupt nicht erhoben wird. Sie haben sämtlich einen Stall sowie einen Garten. Bei dem Mietpreise ist ferner zu berücksichtigen, daß das Bassen unentgeltlich geliefert wird. Wenn daher bei anderen Bechen Wohnungen billiger vermietet werden, was jedoch bei den neueren im allgemeinen in nennenswertem Maße nicht der Fall ist, so ist die Qualität der Wohnungen hierbei zu berücksichtigen. Bei der Ausbildung, welche wir den Wohnungen unserer Kolonie gegeben haben, ist der Mietpreis als sehr billig zu bezeichnen. Hochachtend! Gewerkschaft Preßart. (Name unleserlich).

So sieht es also mit den berühmten "Wohlfahrtsseinrichtungen" und dem "Rohstoff" der Bechenherren aus. Sie sind "wohnlössig", und wenn es entweder nichts kostet oder, wie die Koloniewohnungen, ihnen Vorteile bringt.

Ein Gesuch auf Rückzahlung des wegen angeblichen Kontrollbruchs eingehaltenen Lohnes für sechs Schichten wurde ebenfalls abgeschlagen.

Das wird der Vorsitzende des Bechenkapitals aber nicht abhalten, weiter zu lobhüdeln.

Nachträgliches zur Sicherheitsmännerwahl.

Von welchen Gesichtspunkten aus das Ergebnis der hinter uns liegenden Erfahrungen der Sicherheitsmänner beurteilt werden muß, ist in unserer Zeitung des öfteren dargelegt worden. Nun sind aber in einzelnen Orten die Praktiken der Bechen und der mit ihnen verbündeten Schwabgabeln so stark in die Erziehung getreten, daß fortgesetzt noch Anschlagn auf die Wahlen zurückzukommen.

So wird mitgeteilt, daß auf Seite Johanneesse gegen Stimmbeteiligung für die Kandidaten sitzt und fertig in der Markenbude und Badehaus ausgegeben wurden. In der Markenbude sah der Steiger B. und beobachtete die Arbeiter, ob sie auch mit dem erhaltenen Stimmzettel nach dem Wahlausgang gingen. Wer einen unbefriedigten Stimmzettel hatte, der mußte ihn direkt beim Betriebsführer holen. Die Belebung der Wahl war rein zur Unmöglichkeit gemacht.

Auf Seite Alte Höhe war es nicht viel besser. Hier hatte die Belebung zwar viel Mühe, aus der Belegschaft drei Plüsterkinder herauszufinden, die sich zulieb das Sicherheitsübernehmen wollten. Nachdem sie aber gefunden waren, schloß die Agitation für sie durch Bechenbeamte ein. Am Wahltage belärmte jeder Wähler von seinem Arbeitsteiger einen Stimmzettel des Gemeinkandidaten und einen weißen, den er nach Wetteben ausfüllen konnte. Wie sollte damit helfen, daß die Belebung bis zum Wahltagmerkt beobachtet werden. Wer also sprach, der hatte nicht die Gelegenheit, seine Wahlstimme abzugeben. Das heißt man kann geheime Wahl! Trotz dieser Machinationen hat die Belegschaft mit großer Mehrheit für die Verbandskandidaten gestimmt und ihnen zum Siege verholfen. Sie hat damit den Willen zur Tat befunden, zumal sie das auch beim Streit und anderen Gelegenheiten gezeigt hat.

Auf Seite Gräf. Wismar können sich verschiedene Beamte vor Freuden kaum fassen, daß die "christlichen" Kandidaten gewählt worden sind. Einer sagte nach der Wahl: "Lebt haben wir unsere Leute im Ausschluß, nur schade, daß der eine Verbündete noch drin ist. Wir werden aber dazu jagen, daß der auch noch herauskommt." Die Freude der Beamten entspricht ganz der eifrigsten Agitation, die sie für ihre gelben und schwarzen Freunde entfalten. Der Betriebsführer hatte die "christlichen" Kandidatliste zur Begutachtung vorlegen bekommen und er hat sie nach einigen Streitigkeiten "genehmigt". Am Wahltage selbst ließ der Betriebsführer ganz die Unparteilichkeit vermissen, die ihn bei früheren Wahlen auszeichnete. Unter Stimmzettelverteiler verfolgte er fortgesetzt, verbot ihnen den Bechenplatz und drohte sogar mit dem Hausturm. Die "Christen" dagegen waren sehr im Sturm, sie konnten antworten, was sie wollten. Von ihnen ist auch keiner bestraft worden wegen Fehlens am Wahltage, wie das g. B. bei einem anderen Stimmzettelverteiler erging. Die hatten zwar von ihren zuständigen Beamten Urlaub — abends 8 Uhr standen sie aber schon auf Veranlassung des Betriebsführers mit je 2 M. am Brett wegen Feiern.

Daher unter solchen Umständen die "Christen" sich nicht schämen, von einer Niederlage des Verbands und von ihrem Siege zu reden, das kennzeichnet ihre gewerkschaftliche Verkommenheit.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Dippe.

Ein bergrättlicher Irrtum.

Herr Berggrat Schlosser war bei der Bergarbeiterbewegung am Deister der Meinung, für ihn eignete der Streit nicht, doch muß er sich heute noch fortgesetzt mit dem Streit und seinen Folgen herumschlagen. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit sah Herr Berggrat Schlosser die Schuld an dem Streit den sogenannten Geben und unverantwortlichen Agitationen in die Schule, die Bergleute hätten nach seiner Meinung keinen Streit gewollt. Nachstehend Schriftstück des Herrn Schlosser aber gibt Auskunft, wie in Wirklichkeit der große Teil der Belegschaft über den Streit denkt und noch heute mit den bestehenden Zuständen auf dem

sprechen abnehmen, von den vorgelegten neuen Statuten nichts an die Öffentlichkeit zu bringen, dann werde viel mehr eracht werden. Also nicht einmal das Sicht der Öffentlichkeit könnten die Statuten vertragen. Unter dem Alters der Delegierten wurden so tief einschneidende Fragen behandelt. Wenn in Nr. 08 der "Wünchener Post" dieses Verhalten der früheren Vorfesten, die sich jetzt im Katholischen Arbeiterverein und "christlichen" Gewerkeverein befinden, nochmals erwähnt wurde, so haben die Betreßenden das beim "Arbeiterschreiber aus christlichen Arbeitervereinen" zu verbannen, weil dasselbe im "Wünchener Tageblatt" doch eine Antwort verlangt. Wenn aber in der "Wünchener Post" behauptet wird, daß in Nr. 08 der "Wünchener Post" den christlich organisierten Arbeitern die Schule betrieben wird, das Gangverhältnis Knappsfachstatut geschaffen zu haben, um Kuffereien gegen zu erzeugen, so zeigt das wieder von der "Wohletheitlichkeit" der Autoren. Es ist doch zwecklos, ob einige "christliche" organisierten Arbeitern einer Tat beschuldigt werden, oder die christlich organisierten Arbeitern, Wenn will eben durch solche Verbrechen die Arbeiterschaft nicht einen Zweck lassen. Die grösste Gemeinschaft ist es aber, wenn die Wünchener "Genossen" im "Bergknappen" beschuldigt werden, daß die christlich organisierten Arbeitern in der Grube und an den Gewerkschaften von den "Genossen" verhöhnt, verspottet und beohrt werden. Wie das möglich ist, so braucht der "Bergknappe" nicht die bürgerliche Staatsregierung scharr zu machen, da die bürgerliche Gründungsverfassung in solchen Dingen den "Genossen" gegenüber gewiß nicht zureichend ist. Bei den "christlichen" scheint es aber schon allgemeiner Brauch zu werden, andere zu verleumden. Wenn man dort christlich gesonnen wäre, für Verbesserungen im Knappsfachstatut einzutreten, so wäre es viel angebrchter, gemeinschaftlich gegen die knappsfachlichen Maßnahmen vorzugehen, als wie mit Verleumdung und Denunziation zu arbeiten. Der "Bergknappe" möge daher seinen Kollegen von den verschiedenen kleinen Staatswerken empfehlen, auch für wirktliche Verbesserungsanträge zu stimmen und nicht Anträge einzubringen, die Ausnahmeparagraphen schaffen wollen. Gelegenheit für wirktliche Daten werden sie in nächster Zeit bekommen. Über ist die Kritik im "Bergknappen" über die Däten im Knappsfachstatut bestens erschienen, weil in Peine und Bergkämpfen die Knappsfachswahlen vor der Tür stehen? Nun, wir werden sehen.

Briefkästen.

G. Herzogenrath. Deine Erklärung können wir in dieser Form nicht aufnehmen. Denn wenn auch der G. Dich vielleicht nicht vermag, so könnte er doch uns wegen Deiner Erklärung vor den Amtsgerichten bringen. Soviel ist uns die Geschichte nicht weit. — **Sch. Wachen.** Wendet auch doch wegen des Urteils Beschwerdebehrend an die zuständigen Instanzen; der Beleidiger kann zudem auch Strafe anstrengen; warum sollen wir und denn immer in solche brenzligen Geschichten hineinrutschen?

Nach R. Wengera. Du wünschtest, daß wir klagen sollen, weil der "christliche" W. Brodmeyer im "Bergamt" der Bache Altenendorf gefragt hat: "Sie und Sachsen seien in England gewesen und hätten sich dort, wegen dem hiesigen Streit bestreiten lassen." Wegen einer schändlichen Neuzeitung ist von uns schon eine Klage gegen die "Essener Volks-Zeitung" im Gange. Wenn wir wegen jeder Verleumdung seitens der "christlichen" zum Amt laufen wollten, sämen wir gar nicht mehr vom Gericht berichten. Wie blödsinnig die Leute drauflos verleumden, ersieht Du schon daraus, daß Du jetzt gar nicht mit in England war. Die "christlichen" Mitglieder werden von vielen ihrer Freunden schamlos angelegen, die schuftigsten Lügen werden ihnen über uns aufgesetzt und Leichtgläubige und Dumme finden sich in den Reihen dieser "Schäfchen" genug. Diese Armen im Geiste wollen wir also nicht vor das Gericht schleppen, müssen sie noch so unchristlich verleumden, wir behandeln sie nach dem schönen Grundsatz: "Vater vergib ihnen, denn..." usw.

H. S.

Berbandsnachrichten.

Achtung! **Ausgesperrte** **Achtung!**

Diejenigen Verbandsmitglieder, welche nach dem Streit im Ruhrgebiet ausgesperrt worden, und in ein anderes Bergrevier abgewandert sind, wollen umgehend ihre jetzige Adresse dem Verbandsvorstand mitteilen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Monatszeitungen mindestens zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es seine erworbenen Rechte an den Verbund nicht verliert.

Jedes Mitglied soll auch ein unermüdlicher Wahlitor für den Verband sein, damit dieser immer mehr geübt wird und den Kampf gegen die Grundherren aufnehmen und führen kann.

In unserem Verbande ist die Stelle eines **polnischen Agitationsbeamten**

zu besetzen. Jerselbe muss die polnische und deutsche Sprache im Wort und Schrift vollständig beherrschen und in allen Organisations- und Agitationsfragen bewandert sein. Reflektiert wird auf eine erste Kraft. Bewerbungen erbitten wir bis zum 1. Juli d. J. Aus der Bewerbung muss der Lebenslauf, die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und die Dauer der Organisationszugehörigkeit zu erscheinen sein. Der Bewerbung ist ein kurzer Aufsatz in polnischer und deutscher Sprache über die Aufgaben eines Agitationsbeamten beizufügen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen unserer Gehaltsliste und werden etwaige Dienstjahre, die in anderen Stellungen in der Arbeiterbewegung zurückgelegt sind, angerechnet.

Der Vorstand.

Achtung! **Sächsische Kameraden im Ruhrrevier** **Achtung!** Es sind jetzt eine gröbere Anzahl Mitglieder der Allg. Rechtsanwaltskasse für Sachsen nach dem Ruhrrevier ausgewandert. Der Wehrzahl ist durch den Gegenentsatzbertrag mit dem Allgemeinen Knappsfachverein in Bochum die Möglichkeit geboten, in Icktern Verteil überzutreten. Diejenigen Kameraden, welche infolge Alters oder weil sie vom Amt nicht aufnahmefähig befunden wurden, nicht übertraten können, müssen falls sie sächsischen Staaten mindestens fünf Jahre angehören, sich sofort bei der Verwaltung in Freiberg i. S. melden, damit ihnen ihre Rechte nicht verloren gehen. Die Meldung muss bis zum 10. Juni d. J. erfolgen. Die Anrechnungsgebühr beträgt pro Quartal 1 Pf.

Bergbofen. Sonntag, den 9. Juni, morgens 9 Uhr, findet für Bergbofen eine allgemeine Agitation statt. Es ist Pflicht eines jeden Kameraden, sich an derselben zu beteiligen.

Dosypel I. Die gegen die Vertrauensmänner unserer Zahlstelle verbreitete Behauptung, selbige verführen Lebendrichten, ist unmehr durch Einsichtnahme in die Lohnbücher der Kameraden Kleine und Meese, haben wir uns davon überzeugt, daß beide Kameraden immer nur die laufenden Schichten verfahren haben. Die Bezirksleitung.

Stoppenberg. Den Kameraden zur Nachricht, daß der Kamerad H. Meyer, Holzstraße 64, die Geschäfte als I. Vertrauensmann wieder übernommen hat.

Süderwick. Die Mitteilung in Nr. 21 der "Bergarb.-Ztg.", wonach in Süderwick ein neuer Vertrauensmann gewählt ist, trifft nicht zu. Eine Mitteilung bezog sich auf die Zahlstelle Westlinghausen. Die Unterstellungen werden von dem neuen Vertrauensmann ausgezögzt.

Rechtsschutz betreffend.

Datteln. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Rechtsschutz von jetzt jeden Donnerstag, nachmittags von 8 bis 9 Uhr, im Konsumverein "Glocke", Getriebstraße, eröffnet wird.

Uhlen. Den Mitgliedern, welche dem Sekretariat Uhlen angehören sind, diene erneut zur Nachricht, daß dasselbe nur jeden Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr nachmittags und von 4 bis 7 Uhr nachmittags geöffnet ist. An allen übrigen Tagen ist das Bureau geschlossen.

Wanne und Wattenscheid. Die in Wanne und Wattenscheid ein gerichtliche Sprechstunde zur Auskunftsverteilung des Arbeiterscholats Wesselsches fällt im Monat Juni aus.

Verherrrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Konsuln unzählige Wege erspart bleiben:

Bergen. Vom 16. bis 25. Juni.

Übungenhausen. Am Monat Juni.

Karnap. Vom 10. bis 15. Juni.

Langenbroek II. Vom 5. bis 20. Juni.

Oberhausen I. Vom 1. bis 15. Juni.

Messe. Vom 10. bis 30. Juni.

Schmidhorst. Am Monat Juni.

Godingen. Vom 1. bis 15. Juni.

Transpendedemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Transpendedemarken à 10 Pf. geliebt:

Karnap. Am Monat Juni.

Nesse. Vom 1. Juni ab.

Godingen. Am Monat Juni.

Kontakondomarken.

Zu folgenden Zahlstellen werden Kontakondomarken gesellt:

Schmidhorst. Für das Jahr 1912.

An unsere Verbandsmitglieder!

Werft die "Bergarb.-Ztg." nicht fort, benützt sie zur Handagitation, gebt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel und Notizen aufmerksam. Wenn die "Bergarb.-Zeitung" voll und ganz ihren Zweck erfüllen soll, dann muß sie an die Unorganisierten verbreitet werden.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Hörde. Zeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Bahnhof Hörde.

Grimma. Zeden zweiten Sonnabend im Monat, im Bahnhof Burgberg.

Hövel. Zeden zweiten Sonnabend nach dem 5. des Monats:

Bottweiler (Ober-Elspe). Nachmittag 8 Uhr, in der Wirtschaft Luchs, Eifelstraße.

Eltville. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale der Frau Fischer.

Höhn. Nachmittag 8 Uhr, im "Anhalter Hof".

Meuse. Nachmittag 8 Uhr, wo? sagt der Vate.

Wünne. Nachmittag 8 Uhr, im Bahnhof "Zur Kanne" in Barth.

Naun. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlke.

Senftenberg. Nachmittag 8 Uhr, im "Domburg".

Erkelenz. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Drehe in Kemnig.

Zeden 3. zweiten Sonntag im Monat:

Zehnen. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Meier.

Altenendorf-Nord. Nachmittag 8 Uhr, im bekannten Lokale.

Altenendorf-Nord. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Feudt.

Altenboggs-Büren. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Wieshoff in Altenboggs.

Altenen I. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn W. Büttner, Kirchstraße 10.

Aspe-Bornemarck. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Th. Doert, Gr. Herderstraße.

Arnsberg (Overfranken). Nachmittag 8 Uhr, im Kommandantenhaus.

Außem. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Wieden.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

Baumberg. Nachmittag 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bösch.

</div